17. JANUAR 2020, 31. JAHRGANG, 5,50 €, F 45733, ISSN 0938-8486

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

Halbzeitresümee des sächsischen KZV-Vorstandes

Aufbewahrungsfristen – „Futter für den Reißwolf“

Optimierung präventiver Pellikel-Eigenschaften durch Pflanzenstoffe

Kurzumfrage auf Seite 3

01 20

Anzeige

DENTALLABOR GÜRTLER

SYMPOSIUM
GROßE PROTHETIK

03.04.
2020 | 10 Uhr

INTERNATIONALES
CONGRESS CENTER DRESDEN
& MARITIM HOTEL

REFERENTEN UND VORTRÄGE

Referent Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers
- „CMD Kurzbefund & Klinische Funktionsanalyse“
- „Manuelle Strukturanalyse und Diagnostik von Zahnverschleiß als Bruxismusfolge“

Referent Dipl.-Stom. Tom Friedrichs M. D. Sc.
- „Gysi ganz easy – Kieferrelationsbestimmung leicht gemacht“

Referent Prof. Dr. Daniel Edelhoff
- „Innovative Behandlungskonzepte für die Vorbehandlung komplexer Rehabilitationen“

Referent ZTM Otto Prandtner
- „Münchner Schienenkonzept“

Referent Dr. Robert Böttcher
- „Implantologie und Funktion – Verlorenes zurückerhalten – ein neues Lebensgefühl“

Referenten Prof. Dr. Peter Pospiech und ZTM Matthias Gürtler
- Co-Vortrag: „Komplexe Prothetik – vom Symposium in die tägliche Praxis“

Referent ZTM & Dozent Jochen Peters
- „SAVE THE FUNCTION“ – man sieht nur, was man weiss“

Referent ZTM Hans-Joachim Lotz
- „Ästhetik folgt Funktion“

Referent Dipl.-Stom. Tom Friedrichs M. D. Sc.
- „Sequenzielle Alignertherapie – eine substanzschonende Alternative zur Großen Prothetik“

DENTALLABOR GÜRTLER – SEIT 30 JAHREN IHR PARTNER FÜR PROTHETIK.

Weitere Informationen / Anmeldung auf www.zeram.de

Fortbildungsakademie der LZKS

11. Sächsischer Akademietag

7. März 2020, 9:00 – 15:30 Uhr
Zahnärztehaus Dresden

Fortbildungs-höhepunkt im Frühjahr für Zahnärzte

09:00 Uhr	**Eröffnung** Prof. Dr. Klaus Böning, Vizepräsident und Fortbildungsreferent der LZKS
09:15 Uhr	**Arzt-Bewertungsportale – Muss man sich alles gefallen lassen?** RA Michael Lennartz, Bonn
10:15 Uhr	**Kaffeepause**
10:45 Uhr	**Kunststoff – das neue Metall?** PD Dr. Oliver Schierz, Leipzig
11:45 Uhr	**Zahnentfernungen sicher beherrschen** Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leipzig
12:45 Uhr	**Mittagspause**
13:30 Uhr	**Schneller Lesen und der Datenflut ein Schnippchen schlagen** Friedrich Hasse, Berlin
14:30 Uhr	**Abhängigkeit von Drogen, Alkohol, Nikotin, Medikamenten und deren Auswirkung auf die Gesundheit** Dr. Ellen John, Dresden

Kursgebühr: 195,– €
8 Punkte gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK

Anmeldung:
per Fax: 0351 8066-106 • per E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
LZKS

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen

Wie beginnt das neue Jahrzehnt?

Vielleicht sind Sie mit guten Vorsätzen in das Jahr 2020 gestartet? Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, diese umzusetzen.
Während der vergangenen Feiertage blieb Zeit, innezuhalten und einmal den Blick in die Welt schweifen zu lassen: Der bevorstehende Brexit und seine Auswirkungen auf die EU, das Impeachment-Verfahren gegen Donald Trump, der Krieg in Syrien, ebenso die Kriege im Jemen und in Darfur, wobei über letztere kaum jemand spricht. Oder Greta, die endlich wieder zu Hause ist. Auch in Deutschland scheint die Spaltung der Gesellschaft durch Mangel an Respekt und Achtsamkeit zu drohen. All dies sind Themen, die sicher nicht nur mir durch den Kopf gehen und nicht nur mich mit Sorge erfüllen.

Kurz vor Weihnachten trat die neue Sächsische Staatsregierung ihren Dienst an. Erstmals wird das Sozialministerium nicht mehr von der CDU geführt, neue Chefin ist Petra Köpping, SPD. Das ist auch für uns ein Neuanfang, dem wir mit Optimismus hinsichtlich einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegensehen. Mit Interesse betrachtet man allerdings die Zahl der Frauen im Kabinett. Lediglich 3 der 12 Regierungsmitglieder sind Frauen. Dabei stellt die CDU – neben dem Ministerpräsidenten – 7 der 11 Minister, darunter nur eine Frau. Gleichzeitig wird auf Bundesebene die Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft von einem CDU-Gesundheitsminister mit dem Thema der mangelnden Repräsentanz von Frauen in den Organen bedrängt. Offensichtlich hat sich die sächsische CDU bei der Besetzung ihrer Minister nicht von Quotenfragen, sondern von anderen Kriterien leiten lassen. Diesen Ansatz möchten auch wir in der Selbstverwaltung weiterhin in Anspruch nehmen.

Was bewegt uns darüber hinaus in der KZV Sachsen? Wir haben Halbzeit. Die ersten drei Jahre der Amtsperiode sind vorbei. Der ehemalige Kapitän der deutschen Fußballnationalmannschaft Michael Ballack sagte einmal Folgendes: „In der ersten Halbzeit konnten wir nicht allzu viel falsch machen. Denn wir haben ja gar nichts gemacht.“ Dass das für uns nicht stimmt, können Sie dem Interview auf den Seiten 5 und 6 entnehmen. In den nächsten drei Jahren haben wir weiterhin viel vor. Natürlich stehen die Fortentwicklung der Vergütung und die Sicherstellung der Versorgung dabei an erster Stelle. Wir richten den Fokus aber auch darauf, mit Ihnen noch besser im Dialog zu bleiben. Und außerdem möchten die 105 motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZV Sachsen Ihnen weiterhin als Ansprechpartner kompetent zur Seite stehen.

Ein spannendes Jahr liegt vor uns – helfen wir dabei, dass es ein gutes wird.

Es grüßt Sie

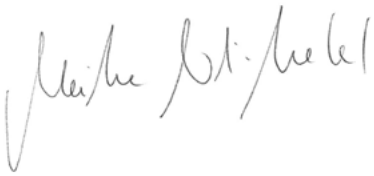

Unsere monatliche Kurzumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen

1. Welcher Beitrag hat Ihnen in dieser Ausgabe am besten gefallen?
2. Ist die Übersicht des Reißwolfs (S. 20) so aufbereitet, dass diese Ihnen für den Praxisbetrieb nützt?

Rücksendung per Fax: 0351 8066-279
oder ausfüllen auf der Homepage: *www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/zbs*

Inhalt

Leitartikel

Wie beginnt das neue Jahrzehnt? 3

Aktuell

Behörde oder Interessenvertretung? Halbzeitresümee des sächsischen KZV-Vorstandes 5

Hauptversammlung des FVDZ in Sachsen 7

Prüfungsaufrufe für ZFA Zwischenprüfung und Abschlussprüfung 8

Patientenakademie – Große Achtsamkeit und Sorgfalt bei Mundhygiene in der Pflege 10

„Dr. med. dent." – Glückwunsch zum 100. 11

In eigener Sache – Kurzumfrage zum ZBS 11

Stellenausschreibung Fachkraft für Arbeitssicherheit 12

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2020 12

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen 13

Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans der LZKS 2020 19

Fortbildung

Optimierung der präventiven Eigenschaften der Pellikel durch polyphenolhaltige Pflanzenstoffe – eine Synopsis eigener In-situ-Studien 23

Termine

11. Sächsischer Akademietag 2

Tschechisch-Oberösterreichisch-Sächsisch-Bayerischer Zahnärztetag 2020 8

Stammtisch und Veranstaltung 12

Seminar zur Gründung einer Zahnarztpraxis 13

Kurse im Januar/Februar/März 2020 14

Praxisführung

Planungsänderung bei Zahnersatz 16

ZäPP – Letzter Abgabetermin 31.01.2020 18

GOZ-Telegramm 18

Aufbewahrungsfristen – „Futter für den Reißwolf" 20

Recht

Verschiedene Zahnärzte – ein Fehler 22

Kurznachrichten aus Ihrer Kammer 22

Personalien

Geburtstage im Februar 28

Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 19. Februar 2020

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landeszahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feuker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage 4.885, III. Quartal 2019
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2020 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Behörde oder Interessenvertretung? Halbzeitresümee des sächsischen KZV-Vorstandes

Nach drei Jahren Vorstandsarbeit haben sich Dr. Holger Weißig und Meike Gorski-Goebel die Zeit genommen, um auf Erreichtes zurückzublicken. Sie stellen sich der Frage, wie die KZV von den sächsischen Zahnärzten wahrgenommen wird und wie sie damit umgehen möchten.

Sicherstellung der Versorgung oder Interessenvertretung der Zahnärzte – Was steht im Focus Ihrer Arbeit?
Das eine schließt das andere nicht aus. Neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben nutzen wir als Vorstand vorhandene Spielräume im Sinne der Interessenvertretung der Kollegenschaft. Das ist mitunter ein hartes Geschäft.

Können Sie das näher erläutern?
Die Punktwerte, die wir in unseren Verträgen verhandeln, fallen nicht vom Himmel. Zwei Faktoren sind für erfolgreiche Verhandlungen wichtig. Grundlage ist zum einen die ernsthafte, auf soliden Zahlen basierende Vorbereitung einer Vertragsverhandlung. Zum anderen kommt hier die gelebte Vertragspartnerschaft zum Ausdruck, die sich über die Jahre stabilisiert hat. Eine wesentliche Rolle spielt also die Vertrauensbasis zwischen den Vertragspartnern, aber auch persönliche Kontaktpflege und Erfahrungen.
Wir können resümieren, dass wir mit dem Gros aller Punktwerte – im bundesweiten Vergleich gesehen – das Mittelfeld mehr als erreicht haben. Der Ost-West-Angleich wurde im Wesentlichen realisiert. Sachsen liegt bei bestimmten Punktwerten auf Platz 1 im Bundesgebiet. Darauf sind wir stolz.

Unter den Gesichtspunkten Budget, HVM sowie Degression betrachtet: Was muss der Zahnarzt abgeben bzw. was kommt letztlich bei ihm an?
Nicht erst seit den letzten drei Jahren können wir die reine Einzelleistungsvergütung umsetzen, d. h., wir hatten keine HVM-Kürzungen. Auch Budgets bisheriger Prägung gibt es schon lange nicht mehr. Es kommt immer auf eine intelligente Vertragsgestaltung an. Abzüge bekam der Zahnarzt nur noch durch die Degression oder die Wirtschaftlichkeitsprüfung.
Beim bundesweiten Bestreben zur Abschaffung der Degression gab es jahrelang weder Fortschritt noch Handlungsspielraum. Trotzdem sind gerade wir Sachsen am Ball geblieben, haben – auch als KZV – dieses Thema in Angriff genommen und Druck aufgebaut. Als wegweisende Veranstaltung sehen wir dabei das Obleutetreffen in Bautzen im Sommer 2018 mit Dr. Wolfgang Eßer, dem Vorstandsvorsitzenden der KZBV, als Gast. Obleute und Vertreter konnten in der Diskussion nachvollziehbar belegen, dass die Degressionsregelung eine drohende Unterversorgung im ländlichen Bereich noch zusätzlich fördert. Sachsen hat also dazu beigetragen, eine klare Argumentationskette gegenüber der Politik zu erarbeiten und so den Prozess zur Abschaffung der Degression Mitte Mai 2019 nachhaltig gestärkt.

Bei so viel Erfolg also doch nur Interessenvertreter und keine Behörde?
Ein Beispiel, bei dem wir uns als Behörde sehen müssen, ist die Telematikinfrastruktur. Unsere Aufgabe besteht ausschließlich darin, Geld auszuteilen und die Refinanzierung zu begleiten. Darüber hinaus gibt es keinen Spielraum. Dies hat uns auch viel Unverständnis von Kollegen eingebracht.
Unser Anspruch ist dennoch, Ansprechpartner zu sein, uns bekannte Probleme aufzuzeigen und Lösungswege vorzuschlagen, beispielsweise über die Visualisierung im Film zur Telematikinfrastruktur, der bis vor Kurzem über die Website abrufbar war. Die Rückmeldungen dazu waren durchweg positiv.

Verordnet werden soll auch ein höherer Frauenanteil in der Selbstverwaltung.
Als einziger Vorstand im Bundesgebiet können wir aus Erfahrung sagen, dass ein 50%iger Frauenanteil mit Sicherheit ein sehr erfolgversprechendes Modell ist.

Auch in sächsischen Ehrenämtern wünschen wir uns natürlich mehr standespolitisch aktive Frauen, gerade im Hinblick auf die nächste Amtszeit. Allerdings sehen wir die Lösung nicht im Verordnen von oben, sondern indem man die nötigen Rahmenbedingungen dafür schafft.

Haben Sie das Gefühl, dass dem Berufsstand die Politik des Vorstandes vermittelbar ist?
Bei all den Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geht es uns vordergründig darum, praxistaugliche Modelle zu entwickeln – mit möglichst wenig Aufwand und geringen Belastungen für die Kollegen.
Die Aufnahme von neuen Positionen in den BEMA außerhalb der Gesamtvergütung, wie z. B. bei den zusätzlichen Früherkennungsmaßnahmen oder Pflegeleistungen, haben wir begrüßt. Bekommen wir dazu als Feedback kritische Stimmen aus der Kollegenschaft, ist das für uns als Vorstand nicht immer nachvollziehbar. Hier denken wir, dass es noch Potential für eine bessere Kommunikation gibt.

Wie möchten Sie diese Kommunikation stärken?
Als Vorstand sind wir jederzeit bereit, ins Gespräch zu kommen. Da wir nicht mit jedem einzelnen Zahnarzt sprechen können, greifen wir auf das bewährte Instrument des Ehrenamtes zurück. Gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern der Vertreterversammlung und den Obleuten lassen sich bei regionalen Stammtischen wichtige Botschaften und auch die Notwendigkeit der Mitbeteiligung aller besser vermitteln.
Exemplarisch sei hier das großartige Engagement bei der Mailingaktion zum Thema MVZ genannt. Ein weiterer Beleg für gute Kommunikation ist die Unterstützung des Projekts ZäPP, an welchem sich sächsische Praxen mit dem bundesweit besten Ergebnis beteiligt haben. An dieser Stelle möchten wir allen ehrenamtlich Aktiven unseren Dank aussprechen. Darüber hinaus steht uns eine hoch motivierte Verwaltung zur Seite.

Gibt es für die zweite Halbzeit noch etwas zu tun?
Die größte Herausforderung steht uns noch bevor. Denn in Zeiten, in denen die Sicherstellung der Versorgung bis in den letzten Winkel des Landes gefordert wird, müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich auch in strukturschwachen Regionen junge Kollegen niederlassen. Es geht um Vereinfachung, Entbürokratisierung, Reduzierung der Belastungen für den Berufsstand.
Eine Möglichkeit der effizienten Gestaltung sehen wir in der Harmonisierung des Notdienstes durch die Zusammenlegung der Notdienstkreise. An dieser Stelle geht es eben nicht darum, Altbewährtes zu erhalten. Unsere Erfahrung ist: Wer das neue System verinnerlicht hat, erkennt und reflektiert die Vorteile. Bei weniger Notdiensten im Jahr erhöht sich zugleich die Wirtschaftlichkeit jedes einzelnen Dienstes. Dieser Aspekt ist entscheidend – für junge niederlassungswillige Kollegen, die Familie und Beruf vereinbaren möchten, sowie für die Praxisabgeber, die möglichst nahtlos einen Nachfolger für ihre Landpraxis und die dort zu versorgenden Patienten suchen.
Neben der Gewährleistung des Sicherstellungsauftrages wollen wir aber auch in Zukunft stets die Interessen der zahnärztlichen Kollegenschaft vertreten, uns für Bürokratieabbau einsetzen und bewährte Strukturen erhalten.

Sehr geehrte Frau Gorski-Goebel, sehr geehrter Herr Dr. Weißig, vielen Dank für dieses Gespräch.

ZBS-Redaktion

Hintergrund: In der aktuellen Amtsperiode von 2017 bis 2022 sind im hauptamtlichen Vorstand der KZV Sachsen aktiv: Dr. Holger Weißig als Vorsitzender (seit 2005) und Ass. jur. Meike Gorski-Goebel als stellvertretende Vorsitzende (seit 2016).

Hauptversammlung des FVDZ in Sachsen

Im Oktober trafen sich die delegierten Vertreter der Mitglieder des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Radebeul zur jährlichen Hauptversammlung auf Bundesebene.
Der Bundesvorsitzende, Harald Schrader, wurde mit fast 95 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. Damit votierte der Verband geschlossen für eine Weiterführung der Politik Schraders, den Verband als ernsthaften Gesprächspartner für Gesellschaft und Politik zu konsolidieren und sich dem Berufsnachwuchs und Europa zuzuwenden. Das zeigt auch die personelle Zusammensetzung des neuen Verbandsvorstandes, der zunehmend auch jüngere Mitglieder und die große Anzahl von Kolleginnen repräsentiert.
Mit Dr. Frank Wuchold aus Thüringen sind die südöstlichen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Bundesvorstand direkt vertreten.
In der traditionell umfangreichen Diskussion der Delegierten dominierten die Themen Digitalisierung, Europa, Personal, Gebührenordnung und Berufsausübungsformen.
Wir wünschen Harald Schrader und dem Team Bundesvorstand viel Erfolg. Auch in den kommenden Jahren wird der Vorsitzende des Landesvorstandes Sachsen, Dr. Uwe Tischendorf, die Delegierten zur HV in Radebeul begrüßen können. Wir hoffen auf eine Erfolgsgeschichte.
Alle Einzelheiten zur neuen Verbandführung, der Diskussion und auch die aktuelle Beschlusslage finden sie unter: *www.fvdz.de*

Erstmals fand die Hauptversammlung des FVDZ im Radebeuler Hotel Radisson Blue statt.
Foto: FVDZ

Dr. med. Lutz Krause
Stellv. Vorsitzender FVDZ-LV Sachsen

Anzeige

Save the Date: Sachsen-ceramics 2020

„Alles digital? Digitaler Workflow – was bringt das?“

24./25.4.2020

CEREC, InLab, 3D-Druck, Funktion usw.
All you need for digital Praxis.

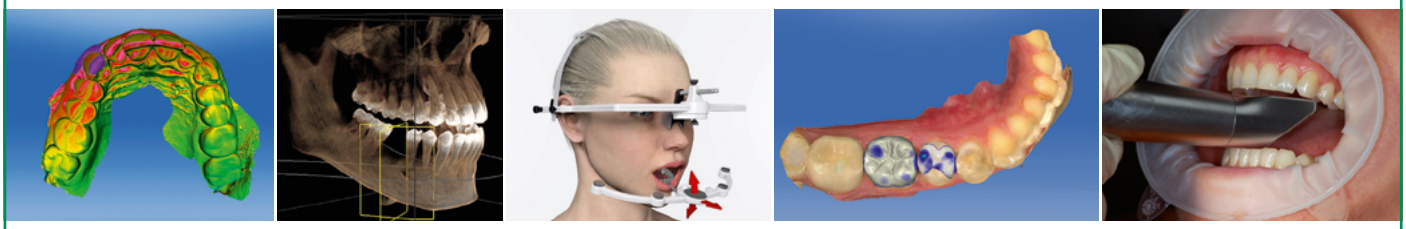

CEREC MENTOREN

sachsen ceramics

Zahnarzt Hermann Loos, Rabensteiner Straße 12 B, 09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371 8576378, Fax 0371 8576379, E-Mail: hermann.loos@sachsen-ceramics.de

Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsaufruf 2. Ausbildungsjahr

Die Zwischenprüfung für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr findet am **18.06.2020** in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.03.2020** bei der Landeszahnärztekammer Sachsen einzureichen.

Die Prüfung beinhaltet nach der gültigen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte folgende Prüfungsbereiche:
- Durchführen von Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
- Assistenz bei konservierend/chirurgischen Behandlungsmaßnahmen
- Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsaufruf Sommer 2020

Die Abschlussprüfung für Auszubildende, die bis zum 30.09.2020 ihre Ausbildungszeiten zurückgelegt haben werden, findet am **21.04.2020** im schriftlichen Bereich und vom **08.–17.06.2020** im praktischen Bereich statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.03.2020** bei der Landeszahnärztekammer Sachsen einzureichen und der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einschließlich des erfüllten Röntgentestatnachweises bis zum **16.03.2020**.

22. Mai 2020

Tschechisch-Oberösterreichisch-Sächsisch-Bayerischer Zahnärztetag 2020

Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Informationen zum Termin: www.blzk.de/tosb-zat

V ČELE ČESKÉHO ZUBNÍHO LÉKAŘSTVÍ

Landes Zahnärztekammer Oberösterreich

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
LZKS

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

44-Euro-Freigrenze: Sachbezüge in Form von Gutscheinen und Guthabenkarten seit 1. Januar 2020

Laut der Neuregelung werden zweckgebundene Geldleistungen, **nachträgliche Kostenerstattungen,** sogenannte „Geldsurrogate“ und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten, **nicht mehr als Sachbezüge anerkannt;** sie zählen künftig als Geld. Von der Neuregelung sollen jedoch bestimmte Gutscheine und Geldkarten ausgenommen sein, sofern diese zusätzlich zum ohnehin gewährten Arbeitslohn gewährt werden.

1. Selbst erstellte Warengutscheine des Arbeitgebers

Seit 1. Januar 2020 gelten insbesondere selbst erstellte Waren- oder Dienstleistungsgutscheine, bei denen der Arbeitnehmer den entsprechenden Bargeldbetrag monatlich vorab erhält, oder auch Vereinbarungen, bei denen der Arbeitnehmer monatlich Rechnungen über Waren oder Dienstleistungen beim Arbeitgeber gegen Kostenerstattung einreichen kann, als Geld und nicht mehr als Sachbezüge. **Daher kann die 44-Euro-Freigrenze ab Anfang des Jahres 2020 nicht mehr genutzt werden.** Dies hat zur Folge, dass die Vorteile ab 2020 für den Arbeitnehmer in voller Höhe lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig behandelt werden müssen – auch wenn die 44-Euro-Freigrenze nicht überschritten wird. Ihre Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung steigen ebenfalls.

2. Von Fremdanbietern erworbene Gutscheine

Gutscheine, die Sie als Arbeitgeber von anderen Unternehmern erwerben, um sie Ihren Arbeitnehmern zusätzlich zum ohnehin gewährten Arbeitslohn für private Zwecke zu überlassen, werden aller Voraussicht nach weiterhin von der Finanzverwaltung als Sachbezüge anerkannt. **Solche Gutscheine können beispielsweise bezahlte Einkaufsgutscheine eines Kaufhauses oder Baumarktes, eine 10er-Karte für das örtliche Fitnessstudio, die CityCard und ähnliche Gutscheinsysteme von Städten oder Verkaufsgemeinschaften zum freien Bezug von Waren oder Dienstleistungen sein.** Für diese kann die 44-Euro-Freigrenze somit auch **nach dem Jahr 2019 genutzt werden,** so dass die Vorteile nicht lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig sind, sofern diese zusätzlich zum ohnehin gewährten Arbeitslohn gewährt werden.

3. Guthabenkarten von Prepaid-Anbietern

Auch Geld- bzw. Guthabenkarten von Prepaid-Anbietern sollen unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Neuregelung ausgenommen sein, sofern diese zusätzlich zum ohnehin gewährten Arbeitslohn gewährt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die sogenannten Controlled Loop Karten der großen deutschen Anbieter von Prepaid-Kartenlösungen, wie beispielsweise SPENDIT, givve, Edenred, Sodexo usw. Nach Auskunft von SPENDIT befinden sich die betroffenen Prepaid-Anbieter derzeit in enger Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium.

4. Handlungsempfehlung für das Jahr 2020

Sofern die bisher von Ihnen eingesetzten Gutscheine oder Karten zur Nutzung der 44-Euro-Freigrenze seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr anerkannt werden, hat dies zur Folge, dass die Vorteile ab 2020 für den Arbeitnehmer in voller Höhe lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig behandelt werden müssen – auch wenn die 44-Euro-Freigrenze nicht überschritten wird. Ihre Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung steigen ebenfalls.

Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Echte Entscheidungen bedeuten immer, die Komfortzone aufzugeben

Niederlassung Chemnitz
Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna
Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna
Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Mitglieder in der European Tax & Law

Patientenakademie – Große Achtsamkeit und Sorgfalt bei Mundhygiene in der Pflege

Ende vergangenen Jahres fand eine Patientenakademie zum Thema „Mundgesundheit in der Pflege und bei Behinderung" statt. Sie richtete sich inhaltlich insbesondere an pflegende Angehörige, Personal in Pflegeeinrichtungen bzw. Praxen, die sich der Betreuung Pflegebedürftiger widmen. Zwei kompetente Vertreterinnen aus Medizin und Zahnmedizin standen dem Publikum Rede und Antwort.

Die beiden Referentinnen, Prof. Dr. Antje Bergmann (links) und Dipl.-Stom. Helmtraut Schönrich, betonten besonders die Zusammenarbeit von Hausarzt und Zahnarzt für eine bestmögliche mundgesundheitliche Betreuung von Pflegebedürftigen

Prof. Dr. Antje Bergmann, Leiterin des Bereichs Allgemeine Medizin an der Universitätsklinik Dresden, lenkte ihr besonderes Augenmerk auf den Themenschwerpunkt „Gesundheit in der alternden Bevölkerung" und legte Wert auf die Schnittstelle Mundgesundheit/gesamtkörperliche Gesundheit.
Es ist nachgewiesen, dass gehäuft Krankheitsbilder, denen man bei alternden Menschen nicht so viel Bedeutung zuspricht, gerade dann mit veränderten, erschwerten Befunden auftreten. Bedacht werden müssen bakterielle, virogene, durch Pilze verursachte Erkrankungen sowie Tumore. Sogar Kinderkrankheiten können auch im Alter eine dramatische Rolle spielen.
Sehr oft bietet die Mundhöhle erste wichtige diagnostische Hinweise. Die Referentin wies auf die Wichtung von großer Achtsamkeit und Sorgfalt im oralen Raum hin. Aus ihren Erfahrungen gab Frau Prof. Bergmann den Zuhörern folgende Empfehlungen mit auf den Weg:

- Impfungen wahrnehmen,
- kontinuierliche Vorsorge im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich,
- enge Zusammenarbeit zwischen Hausarzt und Zahnarzt.

Der zweite Teil der Patientenakademie lag in den Händen von Dipl.-Stom. Helmtraud Schönrich, niedergelassene Zahnärztin in Niesky. Sie widmete sich der täglichen Umsetzung des Erhaltens der Mundgesundheit bei pflegebedürftigen Menschen. Ihre umfangreichen praktischen Erfahrungen gibt sie als Referentin an Pflegepersonal und pflegende Angehörige weiter.
Ihr Vortrag zeigte mit aller Deutlichkeit, wie viel individuelles Engagement und Kreativität beim Erhalt einer guten Mundgesundheit bei der genannten Betreuungsgruppe erforderlich ist. Es gilt weniger die Exklusivität einer zahnärztlichen Versorgung, sondern der Erhalt einer ordentlichen Funktionalität und die gute Hygienisierbarkeit des oralen Bereichs mit allen Konstruktionsteilen – durch Patient und Dritte.
Die Zuhörer erhielten viele Hinweise für das alltägliche Handeln und konnten praktische Hilfsmittel als Demo-Material in die Hand nehmen. Allen Personen, die mit der Betreuungsproblematik bei pflegebedürftigen Menschen konfrontiert werden, gab die Referentin als Leitsatz mit: **Das Ziel aller Handlungen sollte das Wohlbefinden des Menschen sein.** Oft reicht dazu die einfache Variante, das funktionell Notwendige.
Wir danken beiden Referentinnen für ihre sich sehr gut ergänzenden Fachdarstellungen zur Thematik, großer Dank wieder dem Team der LZKS, die mit allen Vor- und Nachbereitungen die Patientenakademie möglich machen.

Dr. med. Gisela Herold
Rechtsausschuss LZKS

Patientenakademie 2020

4. April 2020
Moderne Konzepte in der zahnärztlichen Prothetik
Referent:
Prof. Dr. med. dent. Sebastian Hahnel

10. Oktober 2020
Wenn Zähne krank machen – Einfluss der Zahn- und Mundgesundheit auf den Körper
Referentin:
Dr. med. Ellen John

„Dr. med. dent." – Glückwunsch zum 100.

100 Jahre ist es her, dass Georg Rudolf Schreiber für seine Promotion „Über die Progenie und ihre Behandlung" von der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig als erster Sachse den Titel „Dr. med. dent." verliehen bekam. Seine 42-seitige Dissertationsschrift ist die erste bekannte sächsische und wird im Dentalhistorischen Museum Zschadraß aufbewahrt.
Um die Einführung des Titels wurde in Deutschland jahrzehntelang gerungen. Die Ausbildung in der Zahnheilkunde hatte in einer Berliner Privatklinik im Jahre 1855 ihren Ursprung. Die universitäre Ausbildung begann erst 1884 in Berlin und Leipzig, die Etablierung der Doktorwürde im Fachgebiet lag damals aber noch in weiter Ferne. In den USA war man diesbezüglich schneller. Der „Doctor of Dental Surgery (DDS)" wurde dort schon seit 1841 verliehen, auch an hiesige Zahnärzte, sehr zum Missfallen einiger deutscher Gelehrter. Es war dann der Zahnärztliche Verein im Königreich Sachsen, der 1893 mit einer Eingabe die Einrichtung eines eigenen Doktortitels für die Zahnheilkunde forderte.
1919 führte man den Titel erstmals in Baden als „Dr. chir. dent." Es folgten Preußen und andere Länder Deutschlands. Durchgesetzt hat sich aber der in Sachsen 1920 erstmals vergebene „Dr. med. dent.".

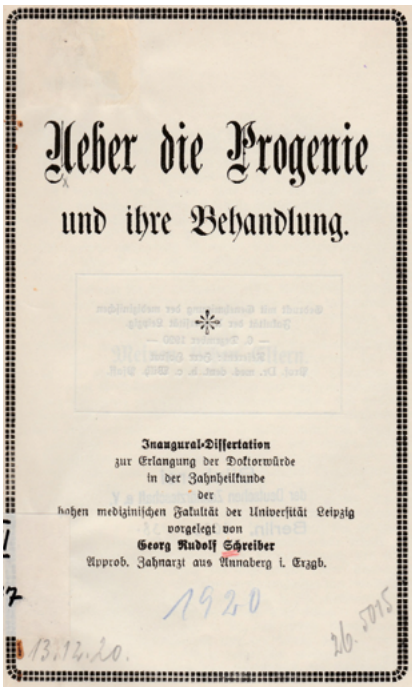
Ueber die Progenie
und ihre Behandlung.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
in der Zahnheilkunde
der
hohen medizinischen Fakultät der Universität Leipzig
vorgelegt von
Georg Rudolf Schreiber
Approb. Zahnarzt aus Annaberg i. Erzgb.

1920

Deckblatt der Dissertation von Georg Rudolf Schreiber; der ab 1916 in Leipzig und Jena Medizin und Zahnheilkunde studierte

Andreas Haesler
Dentalhistorisches Museum

In eigener Sache – Kurzumfrage zum ZBS

Die ZBS-Redaktion möchte näher an die Leser des Blattes „heranrücken". In der großen Umfrage, die in der Dezemberausgabe bzw. auf der Homepage zu Gestaltung und Inhaltsrubriken veröffentlicht war und am 20. Januar geschlossen wird, geht es um die Lese- und Nutzergewohnheiten allgemein.
Die Redaktion möchte ein differenziertes aktuelles Bild erhalten, welche Themen außer Abrechnung, Fachbeitrag und Recht auch noch Platz im ZBS finden sollten und woran ein Interesse für mehr Informationen besteht. Deshalb werden Sie 2020 in jedem Zahnärzteblatt, immer auf Seite 3 unter dem Leitartikel platziert, ein kleines Feld mit zwei Fragen zur jeweiligen Ausgabe finden. Die erste Frage erbittet stets die Aussage nach dem für Sie besten Beitrag im Heft.
Mit der zweiten Frage möchten wir detaillierter Ihre Meinung zu einem bestimmten Beitrag im Heft oder zu einem Thema rund um den Berufsstand bzw. zur Berufsausübung erfahren.

Anzeige

Wir arbeiten für Ihren Erfolg: Lösungsorientiert, fachbezogen und verständlich!

In 16 Niederlassungen für Sie da

BUST
Steuerberatung für Ärzte

BUST Niederlassung Dresden:
Jägerstraße 6
01099 Dresden
Telefon: 0351 828 17-0
Telefax: 0351 828 17-50
E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Stellenausschreibung Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)

Die Landeszahnärztekammer Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seit 1998 bietet sie den Zahnarztpraxen die nach DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" vorgeschriebene Beratung an. Die sicherheitstechnische Beratung erfolgt über Fachkräfte für Arbeitssicherheit vor Ort in den Zahnarztpraxen.
Außerdem unterstützen wir die Zahnärzte bei der Validierung der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis.

Zur Bewältigung neuer Aufgaben und zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zeitnah eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d) gemäß § 7 ASiG mit Abschluss als Ingenieur (Uni, TH, FH), Meister oder Techniker und vorzugsweise Erfahrungen im Bereich Gesundheitswesen mit Wohnsitz in Chemnitz bzw. Erzgebirge.

Das Aufgabengebiet beinhaltet u. a.: Beratung der Zahnärzte zu allen Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, den Unfallverhütungsvorschriften und allen gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Hilfestellung und Anleitung bei Validierungsmaßnahmen zur Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis. Einsatzorte sind die Zahnarztpraxen von Sachsen vor allem im Erzgebirgskreis, Vogtland und im Raum Chemnitz.

Gute Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten, Durchsetzungsstärke, Flexibilität und Einsatzbereitschaft, Besitz des PKW-Führerscheins B, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und sicherer Umgang mit MS-Office werden vorausgesetzt. Die Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit kann u. U. berufsbegleitend nachträglich erworben werden.
Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, angenehmes Betriebsklima, eine interessante Aufgabe und leistungsgerechte Bezahlung. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen sind zu richten an:
Landeszahnärztekammer Sachsen
Sekretariat
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
bzw. unter *verwaltung@lzk-sachsen.de*

LZKS

Stammtisch und Veranstaltung

Leipzig
Datum: Dienstag, 28. Januar 2020, 20 Uhr; Ort: Apels Garten Leipzig; Information: Dr. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 4612012

FVDZ-Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Chemnitz
Datum: Freitag, 24. Januar 2020, 18 Uhr; Ort: Best Western Ahorn Hotel Birkenhof, Oberwiesenthal; Thema: Windows 10 32/64 Bit – Herausforderung 2020; Information: Dr. Detlef Beyer, Telefon 03725 70710

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2020

Einreichungstermine	Sitzungstermine
8. Januar	5. Februar
25. März	22. April
20. Mai	17. Juni
5. August	2. September
7. Oktober	4. November
19. November	16. Dezember

Anträge, die eine Entscheidung durch den Zulassungsausschuss erfordern, müssen **vollständig** – mit allen Unterlagen – **spätestens vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung** des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, vorliegen.

Anträge, die ein **Medizinisches Versorgungszentrum** betreffen, sind **spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin** einzureichen.

Die Geschäftsstelle prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Sind die Anträge verspätet, die Unterlagen unvollständig und/oder die Gebühren nicht überwiesen, werden diese Anträge dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und können erst in der folgenden Sitzung entschieden werden.

Antragsformulare erhalten Sie auf *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* unter Zahnärzte –> Download –> Zulassung oder über die KZV Sachsen
Geschäftsbereich Zulassung
Telefon 0351 8053-416
E-Mail: *zulassung@kzv-sachsen.de*

Fortbildungsakademie der LZKS

Seminar zur Gründung einer Zahnarztpraxis

für Assistenz- und angestellte Zahnärzte

Das Seminar zur Existenzgründung vermittelt Grundlagenwissen vor dem Schritt in die Selbstständigkeit. Ziel des Seminars ist es, anhand von Beispielen und Checklisten ein einfaches, aber wirksames „Grundbesteck" der Praxisökonomie in die Hand zu geben, damit die Praxisgründung und -einrichtung zu betriebswirtschaftlich vernünftigen Kosten realisiert werden kann.

Termin: Freitag, 06.03.2020, 13–19 Uhr
Samstag, 07.03.2020, 9–16 Uhr

Gebühr: 100 Euro

Inhalte:

1. **Rechtsgrundlagen der Berufsausübung**
   – Rechtsbeziehung Zahnarzt – Patient
   – Zahnärztliche Schweigepflicht/Arbeitsrecht
2. **Der Vertragszahnarzt**
   – Praxisneugründung oder Praxisübernahme
   – Bedarfsplanung, Zulassungsformalitäten
3. **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
   – Praxisübernahme/-neugründung/ Einkommenssituation/Marketing/ Betriebswirtschaftliche Grundlagen/ Kredite/Versicherungen/Steuern
4. **Planungsinstrumente (Checklisten)**
   – Praxisausgaben und -einnahmenplanung/ Standort/Rentabilität
5. **Dentalmarkt**
6. **Quantitative und qualitative Anforderungen an eine Praxisausstattung**
   – Basisausstattung/Kosten/Praxislabor/ Erweiterungsinvestitionen

Information: Fortbildungsheft Zahnärzte, 1. Hj. 2020, S. 31
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
(Zahnärzte/Fortbildung)

Anmeldung: Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*
(Zahnärzte/Fortbildung)
per E-Mail: *fortbildung@lzk-sachsen.de*
per Fax: 0351 8066 -106

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 11.12.2019 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Carsten Günthel	Dresden
Gordon Kautzsch	Leipzig-Engelsdorf
Christin Kitsche	Grimma
Dr. med. dent. **Elisa Krafft**	Leipzig
Seinab Marstani	Dresden
Antje Melzer	Dresden
Iulia-Cristina Petrea	Netzschkau
Dr. med. dent. **Axel Ramke**	Bautzen
Dr. med. dent. **Jan Rößler**	Bernsdorf
Dr. med. dent. **Julian Christoph Sandner**	Zwickau
Dipl.-Stom. **Peter Schikora**	Glauchau
Dipl.-Med. **Barbara Seiß**	Leipzig
Dr. med. Dr. med. dent. **Martin Seiß**	Zwickau
Dr. med. dent. **Helmut-Georg Walther**	Dresden
Lysann Weimann	Ebersbach
Dr. med. dent. **Markus Zaulig**	Strehla

Anzeige

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärztetestament
- Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8
01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Fortbildungsakademie: Kurse im Januar/Februar/März 2020

für Zahnärzte

Dresden

Tipps und Tricks aus dem Werkzeugkasten der Kinderhypnose	D 04/20	Barbara Beckers-Lingener	24.01.2020, 09:00–17:00 Uhr
Falscher Biss macht Schmerzen – CMD-Patienten einfach und sicher behandeln (auch für Kieferorthopäden und Physiotherapeuten)	D 05/20	Prof. Dr. Erich Wühr	31.01.2020, 15:00–18:00 Uhr 01.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Excel – Praxiszahlen im Blick (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 06/20	Uta Reps	05.02.2020, 13:00–19:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentsgestaltung	D 07/20	RA Dr. Constanze Trilsch	05.02.2020, 14:00–19:00 Uhr
Adhäsivbrücken und Adhäsivattachments – bewährter minimalinvasiver Zahnersatz	D 08/20	Prof. Dr. Matthias Kern	07.02.2020, 14:00–19:00 Uhr 08.02.2020, 09:00–15:00 Uhr
Update moderner Präparationstechniken in der Zahnerhaltung	D 09/20	Dr. Andreas Keßler	29.02.2020, 09:00–15:00 Uhr
Gründung einer Zahnarztpraxis (für Assistenzzahnärzte)	D 10/20	Dr. Thomas Breyer, RA Michael Goebel, RA Dr. Jürgen Trilsch, Cornelia Frömsdorf LL.M.	06.03.2020, 13:00–19:00 Uhr 07.03.2020, 09:00–16:00 Uhr
Sächsischer Akademietag	D 11/20	Referententeam	07.03.2020, 09:00–15:30 Uhr
Praxisbegehung – Gute Vorbereitung ist alles!	D 12/20	Tobias Räßler M.Sc.	11.03.2020, 15:00–18:00 Uhr
Möglichkeiten der Physiotherapie und Alternativen Heilmethoden im Cranio-mandibulären System	D 13/20	Hana Skarda-Theis, Michael Theis	11.03.2020, 15:00–19:00 Uhr
Motivierende Kommunikation in der Gruppenprophylaxe – Konzepte und kreative Ideen zur Gestaltung von Prophylaxe-Impulsen	D 14/20	Sybille van Os-Fingberg	13.03.2020, 09:00–15:00 Uhr
Der Zahnunfall – Der dentale Notfall	D 15/20	Dr. Mario Schulze	13.03.2020, 14:00–18:00 Uhr
Seltene Erkrankungen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: erkennen und behandeln	D 16/20	Dr. Marcel Hanisch	13.03.2020, 15:00–19:00 Uhr
Alte Menschen gut versorgen – ein Konzept aus der Praxis für die Praxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 17/20	Dr. Elmar Ludwig	13.03.2020, 09:00–17:00 Uhr 14.03.2020, 09:00–15:00 Uhr
Teenager – auf dem Weg zum mündigen Patienten Jugendliche zwischen Smartphone, WhatsApp und realer Welt (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 18/20	Sybille van Os-Fingberg	14.03.2020, 09:00–15:00 Uhr

Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis	D 19/20	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	14.03.2020, 09:00–16:00 Uhr
Die Akupunktur als adjuvantes Diagnose- und Therapieverfahren in der Zahnheilkunde	D 20/20	Hardy Gaus	14.03.2020, 09:00–17:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Im Brennpunkt: Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis	D 105/20	Helen Möhrke	29.01.2020, 14:00–18:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (für ZFA, ZAH)	D 106/20	Genoveva Schmid	29.01.2020, 14:00–18:00 Uhr 30.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik	D 108/20	Simona Günzler	31.01.2020, 13:00–19:00 Uhr
Knotenpunkt Rezeption: täglich besonnen und situationsgerecht handeln	D 110/20	Petra C. Erdmann	05.02.2020, 09:00–17:00 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen	D 111/20	Dr. Steffen Richter	05.02.2020, 13:30–19:30 Uhr
Die Vegane Prophylaxe – Der besondere Patient und die Herausforderung für die Praxis	D 112/20	Sona Alkozei	28.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik	D 113/20	Simona Günzler	28.02.2020, 13:00–19:00 Uhr
„Altern, aber bitte mit Biss“ – Herausforderung – ältere Patienten in der Praxis	D 114/20	Sona Alkozei	29.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
Im Brennpunkt: Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis	D 115/20	Helen Möhrke	04.03.2020, 14:00–18:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2) Wiedereinsteiger und Einsteigerkurs Prothetik für zahnärztliche Mitarbeiterinnen	D 117/20	Simona Günzler	06.03.2020, 14:00–19:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag für Teilnehmer/innen mit geringen Vorkenntnissen	D 118/20	Regine Wagner	11.03.2020, 09:00–17:00 Uhr
Faszientraining für den Praxisalltag (auch für Zahnärzte)	D 119/20	Sandra Ullrich	13.03.2020, 14:00–18:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: *fortbildung@lzk-sachsen.de*

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2020 oder dem Internet unter *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

Planungsänderung bei Zahnersatz

Was ist zu tun, wenn sich – nach der Zuschussfestsetzung durch den Kostenträger – innerhalb des Behandlungszeitraums die Befundsituation oder die Vorstellungen bzw. Wünsche des Patienten ändern? An vier Beispielen wird aufgezeigt, wann es sich um Planungsänderungen bei Zahnersatz handelt.

Rechtsgrundlage

Anhand der Befundsituation sowie der Vorstellungen des Patienten und des behandelnden Zahnarztes erfolgt die Planung eines neuen Zahnersatzes. Ändern sich jedoch die tatsächlich geplante Versorgung bzw. der Befund nach der Genehmigung, ist dies der Krankenkasse zur Neufestsetzung der Festzuschüsse mitzuteilen. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich in der Vereinbarung nach § 87 Absatz 1a SGB V über die Versorgung mit Zahnersatz, Absatz 5 Sätze 2 und 3, Anlage 2 Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z). Die Festzuschüsse werden dann gezahlt, wenn der Zahnersatz in der bewilligten Form innerhalb von sechs Monaten eingegliedert wurde.
Im Folgenden wird beispielhaft aufgezeigt, in welchen Fällen es sich um eine Planungsänderung handelt.

Erläuterung zu Beispiel 1: Weitere fehlende Zähne

Von regio 24 nach regio 26 soll eine implantatgetragene Brücke hergestellt werden. Es handelt sich dabei um die Erstversorgung der Implantate, sodass der Patient Anspruch auf die Versorgung hat, welche ihm vor dem Setzen der Implantate zugestanden hätte. In diesem Fall ist es eine festsitzende Brücke von Zahn 23 nach Zahn 27 mit zusätzlichem Brückenanker Zahn 22 zur Herstellung einer ausreichenden Retention.
Nach Bewilligung der Versorgung erleidet der Patient einen Unfall. Dadurch kommt es zur Beschädigung der bis dahin intakten Brücke im I. Quadranten. Die zweispannige Brücke von Zahn 16 nach Zahn 13 sowie Zahn 11 ist nun erneuerungsbedürftig.

Im Sinne einer Gesamtbehandlung muss nun eine erneute Festlegung der Regelversorgung erfolgen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl der fehlenden Zähne für die Versorgung der Lücken regio 15, 14, 12 sowie 24 bis 26 – damit sind es mehr als vier fehlende Zähne im Kiefer –, stellt dies insgesamt die Modellgussprothese dar. Dass der fehlende Zahn 17 nicht versorgungsnotwendig ist, spielt dabei nun keine Rolle mehr. Vorausgesetzt, im Rahmen der Herstellung der Regelversorgung wäre eine dentale Verankerung notwendig, sind neben der Modellgussprothese für die Zähne 13 und 23 Festzuschüsse für Teleskopkronen ansatzfähig. Des Weiteren ist für die „kw“ Zähne 16 und 11 ein Festzuschuss zur Kronenversorgung anzusetzen.

Beispiel 1 – Bewilligte Planung

TP												SKM	BM	SKM		
RV										KV	KV	BV	BV	B	K	
B	f	f	k	b	b	k	b	k		ur*		f	f	f		f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Bemerkungen: 17 ist nicht versorgungsnotwendig

FZ-Befunde: 1 x 1.1, 1 x 1.3, 1 x 2.3, 3 x 2.7
BEMA: – – –
GOZ: 2 x 5000, 1 x 5070, ggf. 2 x 5120, 1 x 5140

* Zähne, welche keinen Zerstörungsgrad für eine Überkronung aufweisen, bei denen aber zur Schaffung einer ausreichenden Retention des Zahnersatzes eine Überkronung notwendig ist, sind mit dem Befundkürzel „ur“ zu kennzeichnen. Dieses Befundkürzel löst den FZ-Befund 1.1 ggf. mit FZ-Befund 1.3 aus. Zu beachten ist, dass die Feststellung der unzureichenden Retention immer auf die Regelversorgung bezogen sein muss, nicht auf den ggf. davon abweichenden Therapieplan.

Beispiel 1 – Geänderte Planung –> erneute Beantragung erforderlich

TP			KM	BM	BM	KM	BM	KM				SKM	BM	SKM		
RV	E	E	KH	E	E	TV	E	KV			TV	E	E	E	H	
B	f	f	kw	b	b	kw	b	kw				f	f	f		f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Bemerkungen: 17 ist nicht versorgungsnotwendig

FZ-Befunde: 1 x 3.1, 2 x 1.1, 1 x 1.3, 2 x 3.2, 2 x 4.7
BEMA: – – –
GOZ: 2 x 5000, 3 x 5010, 3 x 5070, ggf. 3–5 x 5120, 2–3 x 5140

Erläuterung zu Beispiel 2: Verzicht auf Verblendung

Zur Erneuerung der Brücke von 14 nach 17 hatte sich der Patient ursprünglich für eine vollkeramisch verblendete Brücke entschieden.
Zum ersten Behandlungstermin teilte dieser jedoch mit, dass er aus Kostengründen auf eine Verblendung des Brückenglieds 16 und der Brückenankerkrone 17 verzichten möchte.
Dies stellt eine Planungsänderung dar. Obwohl sich die Zuschussfestsetzung in diesem Fall nicht ändert, ist eine nochmalige Vorlage beim Kostenträger erforderlich, da sich die tatsächlich geplante Versorgung ändert und die Festzuschüsse ja nur dann bezahlt werden, wenn der Zahnersatz in der bewilligten Form auch eingegliedert wurde. Möglicherweise stimmt der Kostenträger der Planungsänderung telefonisch zu. Dann empfiehlt es sich, eine Gesprächsnotiz – mit Datum, Uhrzeit, Name des Gesprächspartners und Inhalt des Gesprächs – zu erstellen und in der Praxis aufzubewahren.

Erläuterung zu Beispiel 3: Bessere Eignung

Während der Behandlung wird festgestellt, dass statt des ursprünglich geplanten konfektionierten Stifts ein gegossener Stiftaufbau für die Versorgung geeigneter wäre. Da aber der konfektionierte Stift mit dem FZ-Befund 1.4 beantragt und bewilligt wurde, liegt nun eine Planungsänderung vor und eine erneute Vorlage bei der Krankenkasse ist erforderlich.
Hinweis: Die FZ-Befunde 1.4 (konfektionierter metallischer Stiftaufbau) und 1.5 (gegossener metallischer Stiftaufbau) können zwar ohne nochmalige Vorlage auf einem bereits bewilligten Heil- und Kostenplan im Feld „Nachträgliche Befunde“ nachgetragen werden. Wurden sie im Feld „II Befunde für Festzuschüsse“ direkt mit beantragt und es kommt zu einer Änderung, dann handelt es sich um eine Planungsänderung, welche eine erneute Vorlage bei der Krankenkasse erforderlich macht.

Beispiel 2 – Bewilligte Planung

TP		KM	BM	BM	KM											
RV		K	B	BV	KV											
B	f	kw	b	b	kw									k	k	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

FZ-Befunde: 1 x 2.2, 2 x 2.7
BEMA: 4 x 19
GOZ: 2 x 5010, 1 x 5070

Beispiel 2 – Geänderte Planung –> erneute Beantragung erforderlich

TP		K	B	BM	KM											
RV		K	B	BV	KV											
B	f	kw	b	b	kw									k	k	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

FZ-Befunde: 1 x 2.2, 2 x 2.7
BEMA: 4 x 19, 1 x 91 a
GOZ: 1 x 5010, 1 x 5070

Beispiel 3 – Bewilligte Planung

TP																
RV								KV	BV	KV						
B	f							ww	ew							f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Bemerkungen: 11 konfektionierter Stift erforderlich

FZ-Befunde: 1 x 2.1, 3 x 2.7, 1 x 1.4
BEMA: 2 x 91 b, 1 x 92, 1 x 18 a, 3 x 19
GOZ: – – –

Beispiel 3 – Geänderte Planung –> erneute Beantragung erforderlich

TP																
RV								KV	BV	KV						
B	f							ww	ew							f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Bemerkungen: 11 gegossener Stiftaufbau erforderlich

FZ-Befunde: 1 x 2.1, 3 x 2.7, 1 x 1.5
BEMA: 2 x 91 b, 1 x 92, 1 x 18 b, 3 x 19
GOZ: – – –

Erläuterung zu Beispiel 4: Leistung nicht erforderlich

Bei der Beantragung wurde im Feld „III. Kostenplanung" des Heil- und Kostenplans die BEMA-Nr. 89 eingetragen. Vor Eingliederung der Interimsprothese wird jedoch keine Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen erforderlich. Da sich weder der Befund noch die geplante Versorgung ändern, ist keine nochmalige Vorlage bei der Krankenkasse notwendig. Es handelt sich um keine Planungsänderung im Sinne des BMV-Z. Die BEMA-Nr. 89 ist zu streichen.

Simona Günzler
Abt.-leiterin Monatsabrechnung, KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Beispiel 4 – Bewilligte Planung

TP																
RV							E	E	E	E						
B	f	k	b	b	k		x	x	x	x				k	k	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Bemerkungen: OK Interimsversorgung; definitive Versorgung erfolgt nach Wundheilung im Oberkiefer Frontzahnbereich

FZ-Befunde: 1 x 5.1
BEMA: 1 x 96 a, 1 x 98 f, 89
GOZ: – – –

Beispiel 4 – Geänderte Honorarplanung –> keine erneute Beantragung erforderlich

FZ-Befunde: 1 x 5.1
BEMA: 1 x 96 a, 1 x 98 f
GOZ: – – –

Fazit

Ändert sich der klinische Befund des Patienten oder auch nur irgendein Detail der Planung, ist der Heil- und Kostenplan der Krankenkasse erneut vorzulegen. Dies führt gegebenenfalls zu einer Unterbrechung der Behandlung, bis der HKP wieder in der Praxis vorliegt.

ZäPP – Letzter Abgabetermin: 31.01.2020

Sie haben auch Post bekommen? Dann besteht noch bis zum 31. Januar 2020 die Möglichkeit, am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) teilzunehmen. Der Erfolg der bundesweiten Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen hängt von einer breiten Beteiligung ab und hilft dem gesamten Berufsstand zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung. Informationen unter *www.zäpp.de*

GOZ-Telegramm

Frage	Wie kann die provisorische Wiederbefestigung/Wiedereingliederung andernorts gefertigter definitiver Brücken erfolgen?
Antwort	Die provisorische Wiedereingliederung einer andernorts gefertigten definitiven Brücke ist in der GOZ nicht beschrieben. Eine Berechnung ist somit nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie vorzunehmen.
Quelle	Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem *http://goz.lzk-sachsen.org*

Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans der Landeszahnärztekammer Sachsen für das Jahr 2020

ERTRÄGE	Plan 2020 in EUR
1. Kammerbeiträge	2.980.000,00
2. Gebühren Fort-, Aus- und Weiterbildung	1.272.000,00
3. Gebühren aus den Aufgaben der Praxisführung	533.800,00
4. Mieten	100.000,00
5. Zinserträge	600,00
6. Sonstige Erträge	108.100,00
Summe Erträge	**4.994.500,00**

AUFWENDUNGEN	Plan 2020 in EUR
I. Organe	370.000,00
II. Ausschüsse, Referenten, Beauftragte	131.000,00
III. Fortbildung	761.500,00
IV. Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten	90.000,00
V. Standespolitische Aufgaben	283.500,00
VI. Allgemeine Verwaltungsaufgaben	2.451.400,00
VII. Beiträge, Spenden und Zuwendungen	558.630,00
VIII. Kontoaufwendungen, Zinsaufwendungen	200,00
IX. Abschreibungen Anlagevermögen	262.700,00
Summe Aufwendungen	**4.908.930,00**
Überschuss(+)/Fehlbetrag(–) per 31.12. des Jahres	85.570,00
Auflösung von Rücklagen	79.000,00
Zuweisungen zu Rücklagen	164.570,00
Bilanz-Gewinn/Bilanz-Verlust	**0,00**

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 23. November 2019 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Der detaillierte Wirtschaftsplan kann bis zum 28. Februar 2020 in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Sachsen eingesehen werden.
Darüber hinaus ist stets die Möglichkeit vorhanden, sich bei Fragen zum Haushalt direkt an die Kammer zu wenden.

Aufbewahrungsfristen – „Futter für den Reißwolf“

Sicher hat sich auch in Ihrer Praxis im letzten Jahr wieder eine Vielzahl zahnärztlicher Aufzeichnungen und Behandlungsunterlagen angesammelt. Für eine festgelegte Zeit müssen diese nun aufbewahrt werden. Zu Jahresbeginn heißt dies aber gleichzeitig, dass ältere Aufzeichnungen und Unterlagen ausgesondert werden können. Existieren für eine Unterlage aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen verschieden lange Aufbewahrungsfristen, so ist immer die jeweils längste Frist zu beachten. Bitte beachten Sie bei der Aufbewahrung Ihrer Behandlungsunterlagen, dass unabhängig von den in der nachstehenden Tabelle genannten Aufbewahrungsfristen gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren. Folglich kann sich im Einzelfall eine 30-jährige Aufbewahrung erforderlich machen. Auch wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dürfen nur solche Unterlagen vernichtet werden, die nicht Gegenstand eines bereits anhängigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens sind (z. B. Regressforderungen, Prüfinstanzen, Sozialgerichtsverfahren), bzw. Unterlagen, die für eine begonnene Außenprüfung, eine vorläufige Steuerfestsetzung, anhängige steuer-, straf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, schwebende bzw. zu erwartende Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer steuerlichen Anträge benötigt werden. Bei Praxisaufgabe sind die Aufbewahrungsfristen ebenfalls zu beachten. Ab dem 1. Januar 2020 gilt dies entsprechend der Übersicht. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	BGB § 630 f Abs. 3, BMV-Z § 8 Abs. 3 und BO LZK Sachsen § 12 (1) (mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. § 199 (2) BGB)	**alles vor 01.01.2010 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.**
Modelle zur diagnostischen Auswertung und Planung	§ 630 f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	**alles vor 01.01.2010 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.**
Anspruchsberechtigungsscheine (z. B. Versicherungsnachweis)	§ 8 Abs. 3 BMV-Z 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	**alles vor 01.01.2010 (soweit Nachweise aufgrund der verlängerten Aufbewahrungsdauer noch vorhanden sind)**
Heil- und Kostenpläne ZE, KBR-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KBR-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 1.1.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KBR und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen. Achtung: Bei einigen sonstigen Kostenträgern werden weiterhin die Originalpläne abgerechnet und die Kopien aufbewahrt.	**alles vor 01.01.2010 (soweit Pläne aufgrund der verlängerten Aufbewahrungsdauer überhaupt noch vorhanden sind)**

Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	Anlage 14 b Buchstabe C des BMV-Z (12 Monate vom Tag der Ausstellung aufbewahren)	**alles vor 01.01.2019**
Über- u. zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht – Durchschrift Muster 80 / Kopie EHIC – Durchschrift Muster 81	Pkt. 2.2 der Vereinbarung zum Merkblatt zum zwischenstaatlichen Abkommen (2 Jahre)	**alles vor 01.01.2018**
Konformitätserklärungen für Zahnersatz – Sonderanfertigungen	MPG § 12, MPV § 7	**alles vor 01.01.2015**
Röntgenunterlagen		
Abnahmeprüfung	StrlSchV § 117 (2)	**Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung**
Sachverständigenprüfung	StrlSchG § 19 (3), StrlSchV § 88 (4)	**unbegrenzt**
Konstanzprüfung (neu – Aufbewahrung 10 Jahre)	StrlSchV § 117 (2)	**alles vor 01.01.2010**
Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung)	StrlSchV § 63 (6)	**alles vor 01.01.2015**
Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	StrlSchG § 85 (2)	**alles vor 01.01.2010** **Aufzeichnungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufzubewahren.**
Entsorgungsnachweise		
Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle	NachwV § 25	**alles vor 01.01.2017**
Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahmebescheinigung (nach letzter Eintragung)	AbwV (Anhang 50), Abwasser-Verwaltungsvereinbarung LZKS § 3	**alles vor 01.01.2015**
Mitarbeiterunterweisung		
entspr. Gefahrstoffverordnung auf Basis Betriebsanweisung	GefStoffV § 14	**unbegrenzt aufbewahren**
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A 2.2	**vor 01.01.2018**
Sterilisationsdokumentation (Buch, Drucker, Digitale Speicherung)	DAHZ-Hygieneleitfaden 12. Ausgabe 2018	**alles vor 01.01.2015**
Unfallanzeigen, Verbandbuch	DGUV V 1 § 24	**alles vor 01.01.2015**
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	MPBetreibV § 12	**unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes**
Prüfbescheide für Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	MPBetreibV § 12	**bis zur nächsten Prüfung**
Prüfbescheide Druckbehälter	Betr. Sich. V Abschnitt 3	**unbegrenzt aufbewahren**
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1	**alles vor 01.01.2010**
Bücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Buchungsbelege, Quittungen bezüglich Praxisgebühr, Honorarabrechnungen der KZV, Rechnungen, Personalunterlagen *(Elektronisch empfangene Belege z. B. als E-Mail sind mit den Empfangsmedien aufzubewahren)*	Abgabenordnung § 147	**alles vor 01.01.2009**
Mietverträge, Schriftwechsel der Praxis	Abgabenordnung § 147	**alles vor 01.01.2014**

Verschiedene Zahnärzte – ein Fehler

Viele Patienten suchen nacheinander mehrere Zahnärzte auf, sei es durch Überweisung zum Kieferorthopäden und MKG-Chirurgen oder aufgrund einer bislang nicht zufriedenstellenden Behandlung durch den ausgewählten Zahnarzt. Bei solchen „Behandlungsketten" ist es typisch, dass die Ärzte sich gegenseitig einen Fehler zuschieben.

Im Haftungsprozess werden immer die Patientenunterlagen des nachbehandelnden Zahnarztes beigezogen, um zu prüfen, ob denn nicht hier der Behandlungsfehler liegt. Prozessual wird dann gerne der Streit verkündet, dies bedeutet, dass damit dann für einen möglichen Folgeprozess der Gegner auch an die Feststellungen des ursprünglichen Urteils gebunden ist.
Tatsächlich ist es aber so, dass der erstbehandelnde Zahnarzt auch für den Behandlungsfehler des nachbehandelnden Zahnarztes haftet. Der Erstbehandler, der einen Behandlungsfehler begangen hat, muss für alle Schadensfolgen aufkommen, die noch in einem adäquaten Kausalzusammenhang stehen. Dazu gehören also auch die Fehler, die dann einem nachbehandelnden Arzt unterlaufen, in dessen Behandlung sich der Patient gerade deshalb begeben hat, da aufgrund eines Fehlers diese Nachbehandlung notwendig geworden ist. Dieser Zurechnungszusammenhang entfällt aber dann, wenn sich der Behandlungsfehler des Erstbehandlers auf den weiteren Krankheitsverlauf nicht mehr ausgewirkt hat. Es muss hier also die Kausalkette klar unterbrochen sein. Dies ist sie immer dann, wenn keine Beziehung mehr zu der Erstbehandlung besteht. Weiter ist ein Zurechnungszusammenhang auch dann nicht gegeben, wenn der nachbehandelnde Arzt in außergewöhnlich hohem Maß die fachlichen Anforderungen außer Acht gelassen und derart gegen alle ärztlichen Regeln und Erfahrungen verstoßen hat, dass der eingetretene Schaden allein seinem Handeln zugerechnet werden muss.

Überweisung entlässt nicht immer aus der Verantwortung

In dem Zusammenhang ist auch zu fragen, inwieweit bei Überweisungen die Befunde der Vorbehandler zu hinterfragen sind. Dies ist abhängig von dem Fachwissen und der jeweiligen Fachzahnarztausbildung. Bei einer Überweisung zur Zahnextraktion bei Zahnschmerzen ist der Zahnarzt auch weiter verpflichtet, eine eigene Indikation zur Extraktion zu stellen. Er kann hier nicht einfach auf das Überweisungsformular verweisen, nach dem eine Extraktion erfolgen soll. Die Erhaltenswürdigkeit des Zahns ist selbstständig zu prüfen.

Anders ist zu urteilen, wenn von einem Kieferorthopäden eine Indikation zur Entfernung von Zähnen gestellt worden ist. Der dann aufgesuchte MKG-Chirurg ist nicht verpflichtet, die Notwendigkeit zu prüfen, da er sich hier auf die Beurteilung des Kieferorthopäden verlassen muss. Er verfügt selbst nicht über entsprechende Kenntnisse im Bereich der Kieferorthopädie. Ebenso darf sich ein Orthopäde auf einen radiologischen Befundbericht verlassen und ist nicht verpflichtet, diesen zu überprüfen.
Letztlich wird jedoch jeder Sachverhalt individuell zu prüfen sein, abhängig von den Erkenntnismöglichkeiten des nachbehandelnden Zahnarztes.
Der nachbehandelnde Zahnarzt sollte diese Grundsätze kennen, um sich nicht unnötig mit Haftungsansprüchen konfrontiert zu sehen, deren Ursache noch in der Erstbehandlung zu suchen ist. Ein Zurechnungszusammenhang ist nur in absoluten Ausnahmefällen durchbrochen, in der Regel haftet der Erstbehandler auch für die Fehler des nachfolgenden Zahnarztes.

RA Matthias Herberg
Rechtsausschuss LZKS

Kurznachrichten aus Ihrer Kammer

Seit Dezember sendet die Landeszahnärztekammer Sachsen einen neuen Newsletter aus, der das bisherige WhatsApp-Format ersetzt. Der Letter beinhaltet Nachrichten aus Ihrer Kammer, der Bundeszahnärztekammer und wichtige Termin-Infos.
Folgen Sie Ihren über 400 Kollegen, die sich bereits für den neuen Newsletter per E-Mail angemeldet haben. Nutzen Sie einfach den QR-Code, um direkt auf das Anmeldeformular zu gelangen. Sie finden das Anmeldeformular auch unter: *www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/Newsletter*

Zitat des Monats

Das ist eine Hauptaufgabe des Lebens: Die physische Jugend, welche vorübergeht, durch eine geistige zu ersetzen.

Rudolf Eucken (1846–1926)

Optimierung der präventiven Eigenschaften der Pellikel durch polyphenolhaltige Pflanzenstoffe – eine Synopsis eigener *In-situ*-Studien

Trotz allgemein rückläufiger Kariesinzidenz in Deutschland sind einige Risikogruppen in besonderem Maße anfällig gegenüber Karies bzw. Erosionen. Die Pellikel ist von elementarer Bedeutung für beide Erkrankungen. Ziel ist es, diese natürliche Zahnschutzschicht in ihren protektiven Eigenschaften gegenüber kariogenen und erosiven Einflüssen zu stärken. Auf der Suche nach Ergänzungen zu etablierten Prophylaxemaßnahmen rücken Naturstoffe in den Fokus der aktuellen Forschung. Insbesondere sekundäre Pflanzenstoffe, wie Polyphenole, wurden vielfach in vitro untersucht und zeigen vielversprechende Ergebnisse.

Unsere ortsverteilte Arbeitsgruppe untersuchte erstmals die Wirkung von verschiedenen polyphenolhaltigen Getränken bzw. Naturstoffen auf den *in-situ*-gebildeten initialen oralen Biofilm. Alle getesteten Präparate führten zu einer Verringerung der bakteriellen Kolonisation der Zahnoberflächen und verzögerten somit die Ausbildung einer kariogenen Plaque. Für einige Präparate konnte eine Verbesserung des Erosionsschutzes der Pellikel gezeigt werden. Weitere klinische Studien sind notwendig, bevor generelle Empfehlungen ausgesprochen werden können. Bestimmte Teesorten haben das Potenzial, als adjuvante orale Therapeutika verwendet zu werden bzw. können als Getränk im Rahmen einer mundgesunden Diät empfohlen werden.

Einleitung

Die Kariesinzidenz ist in Deutschland dank etablierter Prophylaxemaßnahmen in den meisten Bevölkerungsgruppen rückläufig.[1] Dennoch besteht weiterhin eine Polarisierung des Kariesbefalls, vor allem bei Menschen mit niedrigem Bildungs- und Sozialstatus, bei Pflegebedürftigen und bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund.[2] In der Altersgruppe der Senioren ist trotz eines zunehmenden Anteils eigener Zähne eine hohe Prävalenz der Wurzelkaries festzustellen.[3] Ein sehr hohes Kariesrisiko besteht bei Patienten nach Bestrahlung im Kopf-Hals-Bereich. Die strahleninduzierte Xerostomie führt zu einer reduzierten antibakteriellen Wirksamkeit bzw. Remineralisations- und Pufferwirkung des Speichels. Das als Strahlenkaries beschriebene Krankheitsbild ist durch eine rasch fortschreitende Form der Karies mit früher Kavitation im Bereich der Zahnhälse charakterisiert.[4]

Neben der Karies als bakteriell bedingter Erkrankung der Zahnhartsubstanzen sind in den letzten beiden Jahrzehnten vermehrt Erosionen als Risikofaktor der Hartsubstanzschädigung in den Fokus gerückt.[5] Insbesondere der Konsum säurehaltiger Softdrinks, aber auch der Trend zu gesundheitsbewusster Lebensweise mit obst- und gemüsereicher Ernährung (Smoothies, Bowls) führen zu einer erhöhten Prävalenz von dentalen Erosionen.[6, 7]

Bei der Prävention beider Erkrankungsformen sind grundlegende Erkenntnisse zu Bioadhäsionsprozessen auf den „non-shedding" Oberflächen der Zähne von Bedeutung. Als initialer oraler Biofilm bildet sich zunächst auf allen oral exponierten Oberflächen die Pellikel aus.[8] Diese bakterienfreie Schicht aus adsorbierten Proteinen, Glykoproteinen und Lipiden aus der umgebenden Mundflüssigkeit ist von dem sekundär gebildeten dreidimensional organisierten bakteriellen Biofilm (Plaque) abzugrenzen.[9] Die Pellikel fungiert durch verschiedene antibakteriell wirksame Enzyme als physiologische Zahnschutzschicht. Gleichzeitig wirken andere Pellikelenzyme als Rezeptoren für die bakterielle Kolonisation der Zahnhartsubstanzen und sind somit grundlegend an der Initiation der Plaquebildung beteiligt. Die Ultrastruktur der Pellikel ist durch eine elektronendichte Basalschicht und darauf aufgelagerte globuläre Strukturen charakterisiert *(Abb. 3 a)*.[8]

In einer Studie zum Einfluss säurehaltiger Getränke auf die Ultrastruktur der in der Mundhöhle *(in situ)* gebildeten Pellikel wurde gezeigt, dass das Eindringen der Säuren und das Herauslösen von Kalzium- und Phosphationen aus dem Zahnschmelz durch die semipermeablen Eigenschaften der Pellikel erschwert werden. Die Pellikel schützt somit in begrenztem Maße vor Erosionen.[10]

Der topische Einsatz von Fluoriden ist als Goldstandard bei der Vorbeugung von Karies und Erosionen anzusehen.[11, 12]

In einer aktuellen Studie konnte belegt werden, dass handelsübliche fluoridhaltige Mundspüllösungen die *In-situ*-Pellikel positiv beeinflussen, indem die bakterielle Adhärenz an der Zahnoberfläche verringert und die erosionsprotektiven Eigenschaften gestärkt werden.[13] Insbesondere für Patienten mit hohem Kariesrisiko wird neben der täglichen häuslichen Anwendung fluoridhaltiger Zahnpaste die viertel- bzw. halbjährliche Applikation von Fluoridlacken beim Hauszahnarzt

empfohlen.[14] Angesichts der Kariesrisikogruppen und der trotz des bewährten Einsatzes von Fluoriden populationsweit bestehenden Kariesinzidenz besteht der Bedarf nach neuen ergänzenden bzw. alternativen Produkten in der Kariesprävention. Dabei rücken Naturstoffe in den Fokus aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen.

Naturstoffe

Naturstoffe mit bekannter gesundheitsfördernder Wirkung sind Polyphenole. Dabei handelt es sich um sekundäre Pflanzenstoffe, d. h. Stoffe, die eine Pflanze nicht für ihren primären Stoffwechsel zum unmittelbaren Überleben benötigt, wie beispielsweise Duftstoffe, Farbstoffe oder Abwehrstoffe gegen Schädlinge bzw. Fraßfeinde.[15, 16] Die Gruppe der Polyphenole ist äußerst vielfältig. Bisher konnten ca. 6.000 Verbindungen isoliert werden.[15] Als Bestandteil unserer täglichen Nahrung oder traditioneller Heilpflanzen werden Polyphenolen viele positive Einflüsse auf die menschliche Gesundheit zugeschrieben. Das breite Wirkspektrum umfasst antioxidative, antiallergische, antiphlogistische, antimikrobielle, antivirale und antikarzinogene Eigenschaften, sodass u. a. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Osteoporose oder Diabetes mellitus verhindert werden sollen.[17, 18] Polyphenolhaltige Tees werden z. T. als Bestandteil einer gesundheitsfördernden Diät angesehen.

Polyphenole in der Mundhöhle

In der Mundhöhle kommt es durch Polyphenole zur Komplexbildung und Denaturierung von Speichelproteinen. Dies wird als Adstringenz (lat. adstringere = zusammenziehen), d. h. als ein raues, pelziges Mundgefühl, wahrgenommen.[15] Zudem interagieren Polyphenole mit Bitterrezeptoren auf der Zunge.
Das kariespräventive Potenzial von Polyphenolen wurde in zahlreichen Studien untersucht, wobei verschiedene potenzielle Wirkmechanismen zugrunde gelegt werden. In den meisten Studien wurden die antibakteriellen Eigenschaften der Polyphenole hinsichtlich der Effekte gegen *Streptococcus mutans, Streptococcus sobrinus* oder Laktobazillen wie *Lactobacillus casei* bzw. parodontopathogene Bakterien belegt.[19, 20] Andere Studien untersuchten mögliche Interaktionen von Polyphenolen mit Molekülen auf der Zahnoberfläche zur Verhinderung der bakteriellen Adhärenz.[21, 22] Bei dem überwiegenden Teil handelt es sich jedoch um *In-vitro*-Studien oder sie wurden an Ratten durchgeführt.[20, 21, 23]
Es liegen nur wenige klinische Untersuchungen zur Wirkung von Polyphenolen in der Zahnheilkunde vor.
Magalhães et al. konnten in einer doppelblinden, cross-over *In-situ*-Studie belegen, dass ein Extrakt aus grünem Tee ähnlich erosionsprotektiv wirkt wie eine fluoridhaltige Mundspüllösung.[24]
Eine chinesische Arbeitsgruppe untersuchte über einen Zeitraum von 24 Monaten bei 157 Schulkindern den Einfluss von polyphenolhaltigen Kaugummis auf den DMFT-Index. Es wurde ein deutlich geringerer mittlerer Karieszuwachs in der Untersuchungsgruppe, verglichen mit Kindern, die polyphenolfreie bzw. keine Kaugummis konsumiert haben, festgestellt.[25]
Unsere Arbeitsgruppe untersuchte den Einfluss verschiedener polyphenolhaltiger Tees und Spülungen auf die *in-situ*-gebildete Pellikel. Dabei wurde die Wirkung dieser Präparate auf die anfängliche bakterielle Kolonisation der Pellikel mittels fluoreszenzmikroskopischer Verfahren evaluiert.
Zudem wurden die Modifikation der Pellikel-Ultrastruktur und der Einfluss auf die Säureresistenz der Pellikel untersucht. Der vorliegende Artikel fasst die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen *In-situ*-Versuche unserer ortsverteilten Arbeitsgruppe zur Wirkung verschiedener polyphenolhaltiger Präparate auf die natürliche Zahnschutzschicht zusammen.

Material und Methoden

Probanden
Es haben bis zu zwölf erwachsene Probanden an den Versuchen teilgenommen. Die Studienteilnehmer verfügten über naturgesunde bzw. sanierte Zähne ohne unversorgte kariöse Läsionen oder parodontale Erkrankungen und waren allgemein-anamnestisch gesund. Die Ethikkommissionen der TU Dresden (EK 147052013) und der Universität des Saarlandes (238/03, 2012; 52/05, 2009) prüften und genehmigten im Vorfeld das Studiendesign.

Studiendesign

Abb. 1 – Dargestellt ist eine individuell hergestellte Schiene mit bukkal im Bereich der Prämolaren/Molaren befestigten Rinderschmelzproben

Für jeden Probanden wurde eine individuelle Oberkiefer-Schiene zur intraoralen Exposition von Prüfkörpern aus bovinen Rinderschmelzproben *(Abb. 1)* angefertigt. Zunächst wurde nach einminütiger Tragedauer der Schienen im Mund die Ausbildung einer physiologischen Pellikel gewährleistet. Danach erfolgten Spülungen für jeweils zehn Minuten mit dem zu testenden polyphenolhaltigen Präparat *(Tabelle 1)* und das Verbleiben der Schienen *in situ* für einen Zeitraum zwischen 19 min und 8 h. Anschließend wurden die Prüfkörper aus der Schiene gelöst und mit dem entsprechenden Testverfahren analysiert.

Testverfahren
Detaillierte Ausführungen zur Durchführung der verschiedenen Testverfah-

ren sind den Originalarbeiten zu entnehmen. Die bakterielle Kolonisation der *in-situ*-geformten Pellikel wurde fluoreszenzmikroskopisch untersucht.[26–31]
Zur Überprüfung der Säureresistenz der Pellikel nach Spülung mit polyphenolhaltigen Präparaten erfolgte *in vitro* die Inkubation der Prüfkörper in Salzsäure unterschiedlicher Konzentration. Die Freisetzung der Kalzium- und Phosphat-Ionen wurde photometrisch bestimmt.[27, 29, 32]
Die Modifikation der Pellikel-Ultrastruktur wurde durch die Arbeitsgruppe von Professor Matthias Hannig in Homburg elektronenoptisch untersucht. Nach aufwendiger Präparation und Fixation wurden Ultradünnschnitte angefertigt und im Transmissionselektronenmikroskop (TECNAI 12 Biotwin) analysiert.[26, 27, 29, 32, 33]
Die chemische Analyse der pflanzlichen Stoffgemische erfolgte mittels Flüssigkeitschromatographie und Massenspektrometrie[26, 28] durch die Arbeitsgruppe von Professor Speer, Professur für Spezielle Lebensmittelchemie der TU Dresden.

Ergebnisse

Einfluss auf die bakterielle Kolonisation der Zahnhartsubstanzen
Für alle getesteten Präparate konnte im Vergleich zu pellikelbenetzten Schmelzkörpern ohne Spülung eine deutliche Reduktion der bakteriellen Besiedlung beobachtet werden *(Abb. 2)*.[26–30] Unter anderem ist durch Spülungen mit Cistus-Tee und Schwarztee eine Reduktion der bakteriellen Anhaftung an der Pellikel um bis zu 50 % beobachtet worden.[30]

Einfluss auf die Säureresistenz der Pellikel
Die Untersuchung wässriger Extrakte schwarzer Johannisbeerblätter und von Oregano ergab für die einzelnen Extrakte keine verbesserte Säureresistenz der Pellikel.[32] Die Kombination der beiden Pflanzenextrakte führte jedoch zu signifikant verbesserten erosionsprotektiven Eigenschaften der Pellikel. Diese übertraf sogar die Wirkung der zum Vergleich angewandten Fluoridspülung.[32]
Tanninsäure als Reinstoff (Caelo, Caesar & Loretz GmbH, Hilden) bewirkte ebenfalls deutlich verringerte säureinduzierte Kalzium- und Phosphatfreisetzungen aus den Schmelzproben und folglich eine gesteigerte Säureresistenz der Pellike.[29] Spülungen mit Inula Viscosa-Tee hingegen führte zwar zu einer Modifikation der Pellikelultrastruktur, eine gesteigerte Resistenz gegenüber Säureangriffen konnte allerdings nicht gezeigt werden.[27]

Einfluss auf die Ultrastruktur der Pellikel
Die transmissionselektronenmikroskopischen Aufnahmen belegten für bestimmte polyphenolhaltige Präparate, wie z. B. Cistus-Tee, Inula Viscosa-Tee, Tanninsäure und einen Extrakt aus Blättern der schwarzen Johannisbeere, eine Zunahme der Dicke und Elektronendichte der Pellikel[26, 27, 29, 32] *(Abb. 3)*. Andere Adstringenzien führten zu keinen maßgeblichen Veränderungen der Pellikelultrastruktur.[33]

Analytik der Pflanzenstoffe
Die Analytik der in vier verschiedenen Cistus incanus-Teesorten enthaltenen sekundären Pflanzenstoffe ergab 29 verschiedene Polyphenolverbindungen, darunter Ellagitannine, Flavanole und glykosylierte Flavonole. Bei den vier Produkten wurden bei ähnlichem Polyphenolmuster beträchtliche quantitative Unterschiede festgestellt.[26]
Bei der Untersuchung von vier verschiedenen Thymian-Arten wurden 45 Polyphenole identifiziert mit ebenfalls geringen qualitativen, aber deutlichen quantitativen Unterschieden.[28]

Diskussion

Die Anwendung sekundärer Pflanzenstoffe in der präventiven Zahnheilkunde ist von zunehmendem Interesse. In den

Präparate	Publikation
Cistus-Tee *Cistus incanus*	Wittpahl et. al., 2015 Hannig et. al., 2008 Hannig et. al., 2009
Inula viscosa-Tee	Hertel et. al., 2016
Thymian *T. vulgaris* *T. zygis* *T. serpyllum* *T. pulegioides*	Schött et. al., 2017
Extrakte Schwarzer Johannisbeerblätter *Ribes nigrum spec.* Oregano *Origanum vulgare*	Weber et. al., 2015
Tanninsäure	Hertel et. al., 2017 Rehage et. al., 2017
u. a. Extrakt aus roten Johannisbeerblättern *Ribes rubrum spec.* EGCG (Epigallocatechingallat)	Rehage et. al., 2017
u. a. Schwarztee, grüner Tee	Hannig et. al., 2009

Tabelle 1 – Getestete polyphenolhaltige Präparate mit Publikationen

hier vorgestellten Studien wurde der Einfluss von Polyphenolen in Form von wässrigen Extrakten (Tee) bzw. als Reinstoffe auf die *in-situ*-gebildeten Pellikel untersucht. Für alle getesteten Präparate konnte eine verringerte bakterielle Anheftung an die Zahnoberfläche mittels fluoreszenzmikroskopischer Verfahren festgestellt werden. Insbesondere Cistus-Tee und Schwarztee erzielten eine deutliche Reduktion der initial adhärierenden Bakterien gegenüber den Kontrollgruppen ohne Spülung.
Als Erklärung für diesen Effekt sind verschiedene Mechanismen denkbar. In den Teepräparaten enthaltene Catechine und Flavonol-O-Glycoside, wie Myricetin-Galactosid und Quercetin-Glucosid, sind wichtige phenolische Verbindungen, die auch *in-vitro*-ausgeprägte antibakterielle Eigenschaften aufwiesen.[20, 34] Die funktionellen Gruppen der Rezeptorproteine in der Pellikel können durch polyphenolische Bestandteile maskiert oder denaturiert werden. Dadurch wird die Interaktion der Bakterien mit den Rezeptorproteinen erschwert und eine Adhärenz verringert. Zudem wurde gezeigt, dass Polyphenole die Aktivität bakterieller Glykosyltransferasen hemmen, wodurch die Maturation der Plaque und spezifische Adhärenz auf der Pellikeloberfläche verzögert werden.[35, 36]
Tanninsäure wird aufgrund des adstringierenden Geschmacks häufig als Zusatzstoff in Softdrinks verwendet. Als Reinstoff wurde Tanninsäure erstmalig hinsichtlich der karies- und erosionspräventiven Eigenschaften untersucht. Es konnte belegt werden, dass Tanninsäure einen signifikant verbesserten Erosionsschutz der Pellikel bewirkt.[29] Dies ist möglicherweise auf die Modifikation der Pellikelultrastruktur zurückzuführen.
Polyphenole zeigen eine hohe Affinität zu Speichelproteinen wie prolinreiche Proteine oder Histatin. Diese Proteine sind aufgrund ihrer hohen Affinität zu Hydroxylapatit auch Bestandteil der initialen Pellikel. Durch Ausfällung und Adsorption der Polyphenole in die Pellikel einerseits und Anziehung weiterer Speichelproteine durch die gebundenen Polyphenole andererseits, kommt es zur Verdickung der Pellikel.[37–39] Joiner et al. dokumentierten, dass durch diesen Prozess nicht nur die Dicke der Proteinschicht, sondern auch die Beständigkeit gegenüber äußeren Einflüssen erhöht wird.[39]
Nachdem durch Spülungen mit den wässrigen Pflanzenextrakten von **Oregano** und **schwarzen Johannisbeerblättern** einzeln zwar eine Verdickung der Pellikel, aber kein Einfluss auf die Säureresistenz der Pellikel festgestellt wurde, führte die intentionelle Kombination beider Extrakte zu einem signifikant verbesserten Erosionsschutz, welcher sogar den Effekt einer als Goldstandard geltenden fluoridhaltigen Mundspüllösung übertraf.[32]
Dies verdeutlicht, dass nicht einzelne spezifische Wirkstoffe, sondern die Kombination verschiedener Komponenten der sekundären Pflanzenstoffe für die Wirkung entscheidend sind.
Die Analytik von Pflanzenextrakten mittels moderner spektrometrischer Verfahren ergab eine Vielzahl enthaltener Polyphenole, die in unterschiedlichem Ausmaß antibakterielle Effekte erzielten.[26, 28] Es wird demzufolge ein synergistischer Effekt aller enthaltenen Polyphenole angenommen.
Aus zahnmedizinischer Sicht ist es trotz

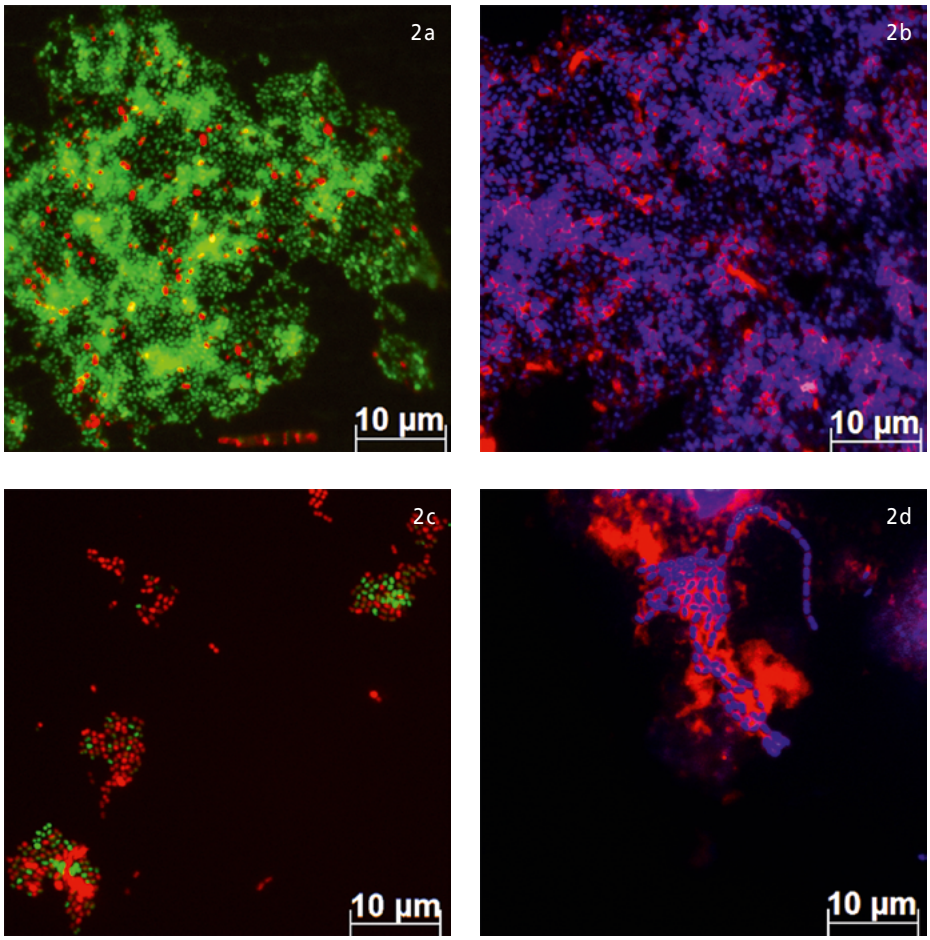

Abb. 2 – Fluoreszenzmikroskopische Aufnahmen der bakteriellen Kolonisation mit verschiedenen Färbetechniken. Kontrollen a und b zeigen die bakterielle Besiedlung der Prüfkörper nach einminütiger intraoraler Exposition: a) BacLight Färbung: grün-vitale, rot-avitale Bakterien; b) DAPI Färbung – alle Bakterien blau, Glukane rot. Aufnahmen c und d erfolgten nach zehnminütiger Spülung mit wässrigem Brombeerblätterextrakt (Bombastus) und 8 h intraoraler Exposition der Prüfkörper. Es ist eine deutliche Verringerung der bakteriellen Kolonisation festzustellen.

aller positiven Effekte unabdingbar, die Eigenschaften der verwendeten polyphenolhaltigen Produkte näher zu betrachten.

Roter Traubensaft bewirkt die Reduktion der bakteriellen Adhärenz an der Pellikeloberfläche. Dennoch kann aufgrund des erosiven pH-Wertes von Fruchtsäften im Allgemeinen und wegen des hohen kariogenen Fruktosegehalts roter Traubensaft nicht als prophylaktische Mundspülung empfohlen werden.[6]

Grüner Tee gilt als gesundheitlich unbedenklich und wirkt sich nicht negativ auf die Ökologie der Mundhöhle aus. Allerdings erzielte grüner Tee bei den fluoreszenzmikroskopischen Untersuchungen nicht die gleiche Effektivität wie Schwarztee oder Cistus-Tee. Es ist zu vermuten, dass die Fermentation bei Schwarztee entscheidend für die antibakterielle Wirkung ist.[40]

Auch **Schwarztee** kann wegen des enthaltenen Koffeins nicht uneingeschränkt angewendet werden, da es vor allem bei Kindern zu unerwünschten Symptomen wie Unruhe, Schlaflosigkeit oder Tachykardie führen kann.

Cistus-Tee hingegen könnte auch für Risikogruppen, wie Patienten mit Sjörgren-Syndrom oder Patienten *post radiatio*, empfohlen werden.[41] Zur optimalen prophylaktischen Wirkung wäre die Integration von Cistus-Extrakten in Kaugummis, Mundspüllösungen oder Zahnpasten denkbar.

Einen Ersatz für die tägliche mechanische Biofilmentfernung mit einer fluoridierten Zahnpaste gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Weiterführende *In-situ*-Studien zur präventiven Wirksamkeit von Naturstoffen im Bereich der Zahnmedizin sind notwendig, um insbesondere den Patienten mit hohem Kariesrisiko adjunvante Mittel zum Erhalt oder zur Verbesserung ihrer Mundgesundheit zur Verfügung zu stellen. Polyphenole wirken sich in der Regel positiv auf die allgemeine und die Mundgesundheit des Menschen aus. Sie sind zudem kostengünstig und leicht verfügbar. Perspektivisch werden Präparate bzw. Konzentrate mit ausgewählten Polyphenolen verfügbar sein, um die Zahn- und Mundpflege zu optimieren.

Weitergehende grundlegende Untersuchungen sind hierzu erforderlich, um geeignete Substanzen zu identifizieren. Die Ergebnisse der *In-situ*-Versuche unserer Arbeitsgruppe lassen noch keine abschließenden Empfehlungen für die präventive Zahnmedizin zu. Die untersuchten Tees, die vielfach als Bestandteil einer gesundheitsfördernden Diät angesehen werden, haben jedoch positive Effekte auf die Zahn- und Mundgesundheit ergeben.

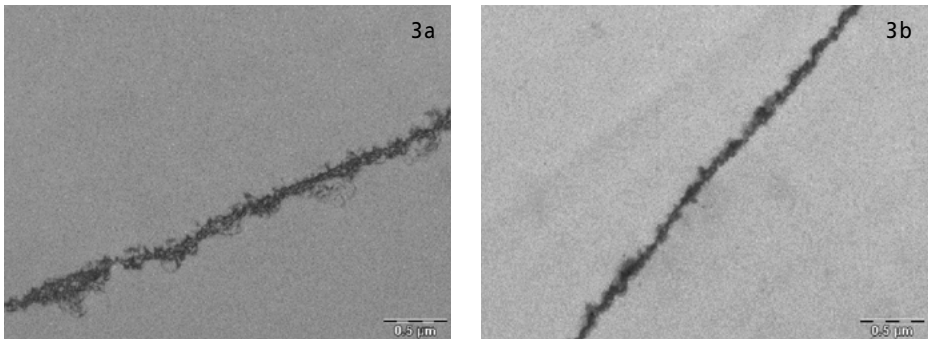

Abb. 3 – Transmissionselektronenmikroskopische Aufnahmen der physiologischen 30-min-Pellikel (a) und nach zehnminütiger Spülung mit Tanninsäure (b). Es ist eine deutlich dichtere Pellikel zu erkennen.

Dr. Susann Hertel[1], Dr. Jasmin Kirsch[1], Dr. Isabelle Kölling-Speer[2], Professor Dr. Karl Speer[2], Professor Dr. Matthias Hannig[3], Professor Dr. Christian Hannig[1]

[1] Poliklinik für Zahnerhaltung mit Bereich Kinderzahnheilkunde, Universitätszahnmedizin, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

[2] Professur für Spezielle Lebensmittelchemie Technische Universität Dresden, Bergstraße 66, 01062 Dresden

[3] Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum des Saarlandes, Kirrberger Straße Gebäude 73, 66421 Homburg/Saar

E-Mail: susann.hertel@uniklinikum-dresden.de

Quellenverzeichnis:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Anzeige

Wir gratulieren

60	01.02.1960	Dr. med. dent. **Ute Franz,** Brandis
	01.02.1960	Dipl.-Stom. **Petra Makatsch,** Pirna
	09.02.1960	Dr. med. **Andrea Zeuner,** Grimma
	15.02.1960	Dipl.-Stom. **Pia Kobisch,** Leipzig
	17.02.1960	Dr. med. dent. **Gunnar Schnitzler,** Lunzenau
	18.02.1960	Dipl.-Stom. **Christine Neubert,** Schwarzenberg
	18.02.1960	Dr. med. dent. **Lutz Schwitzky,** Niederau
	19.02.1960	Dipl.-Stom. **Uwe Schäfer,** Glauchau
	21.02.1960	MUDr./Univ. Budapest **Kirsten Münchenhagen,** Meißen
	21.02.1960	Dipl.-Stom. **Ina Schmutzler,** Kirchberg
	25.02.1960	Dr. med. **Sylvia Kaelberlah,** Meißen
	26.02.1960	Dipl.-Stom. **Birgit Treiber,** Leipzig
65	02.02.1955	Dipl.-Med. **Cornelia Birke,** Marienberg
	02.02.1955	Dipl.-Stom. **Reinhart Dieckmann,** Dahlen
	09.02.1955	Dr. med. dent. **Martina Erler,** Geithain
	13.02.1955	Dr. med. **Steffi Stegemann,** Höckendorf
	13.02.1955	Dr. med. **Stefan Wostratzky,** Leipzig
	14.02.1955	Dr. med. **Silke Franke,** Plauen
	16.02.1955	Dr. med. **Rainer Pertzsch,** Eilenburg
	19.02.1955	Dr. med. **Wolfgang Richter,** Tharandt
	21.02.1955	Dipl.-Stom. **Friederike Scheu,** Dresden
	25.02.1955	Dipl.-Stom. **Peter Schmitz,** Krauschwitz
	25.02.1955	MUDr./Univ. Olomouc **Karin Sommer,** Zwickau
	26.02.1955	Dr. med. **Erich Unterhuber,** Traunstein
70	20.02.1950	Dipl.-Med. **Gabriele Meier,** Königswalde
	24.02.1950	Dipl.-Stom. **Petra-Verena Hepke,** Dresden
	28.02.1950	Dr. med. **Dietrich Lenk,** Steinberg/Rothenkirchen
75	04.02.1945	Dr. med. **Roland Paul,** Halsbrücke
	06.02.1945	Dr. med. dent. **Jutta Jansen,** Dresden
	10.02.1945	**Igor Sawada,** Boxberg/O.L.
	12.02.1945	Dr. med. **Kathrina Singer-Matthes,** Kirchberg
	12.02.1945	**Dieter Viehrig,** Dohna
	16.02.1945	Dr. med. **Gerlinde Binder,** Dresden
	20.02.1945	Dipl.-Med. **Brita Scheinert,** Rackwitz
	20.02.1945	Dr. med. **Gerd Tränkner,** Kubschütz
	20.02.1945	**Sonnhild Wünsche,** Zittau
	25.02.1945	Dr. med. **Karin Klepel,** Taucha
80	01.02.1940	MR Dr. med. dent. **Heinrich Müller,** Zwickau
	04.02.1940	MR Dr. med. dent. **Peter Lorenz,** Penig
	08.02.1940	Dr. med. **Isolde Kube,** Lichtenstein
	15.02.1940	Dr. med. dent. **Barbara Hoschke,** Chemnitz
	18.02.1940	Dr. med. dent. **Rita Weber,** Leipzig
	23.02.1940	SR Dr. med. dent. **Erika Thiele,** Dresden
	27.02.1940	Dr. med. dent. **Ursula Schulze,** Radebeul
	29.02.1940	Dr. med .dent. **Werner Jung,** Schwarzenberg/Erzgeb.
81	01.02.1939	Dr. med. dent. **Anke Künstler,** Leipzig
	10.02.1939	Dr. med. dent. **Bernd Gieme,** Borna
	11.02.1939	**Ulrike Abu-Id,** Dresden
	12.02.1939	**Waltraud Schneider,** Limbach-Oberfrohna
	21.02.1939	Dipl.-Stom. **Diethild Hennig,** Dresden
82	01.02.1938	SR Dr. med. dent. **Rosemarie Jordan,** Markkleeberg
	02.02.1938	Dr. med. dent. **Ilse Höppner,** Radebeul
	13.02.1938	Dr. med. dent. **Helga Kuschal,** Leipzig
	17.02.1938	MR Dr. med. dent. **Irene Seltmann,** Heidenau
	23.02.1938	Dr. med. dent. **Rosmarie Gehre,** Leipzig
83	11.02.1937	**Andreas-Matheas Skibinski,** Auerbach
	13.02.1937	Dipl.-Stom. **Henrietta Naudszus,** Dresden
	15.02.1937	Dr. med. dent. **Erika Müller,** Leipzig
	24.02.1937	**Klaus Gersdorf,** Lugau/Erzgeb.
	27.02.1937	**Jürgen Pott,** Grimma
84	07.02.1936	Dr. med. dent. **Christa Tiefenbach,** Leipzig
	26.02.1936	Dr. med. dent. **Dieter Schmitt,** Bischofswerda
85	09.02.1935	SR **Jutta Dietel,** Chemnitz
86	01.02.1934	Dr. med. dent. **Hans-Dieter Wenge,** Groitzsch
91	06.02.1929	Dr. med. dent. **Roland Arnold,** Pockau
92	19.02.1928	MR Dr. med. dent. **Lothar Fritze,** Chemnitz
99	04.02.1921	Dr. med. dent. **Christian Schmidt,** Markkleeberg

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.

Die kieferorthopädische Praxis stärken

Dentsply Sirona lädt Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätige Zahnärzte sowie ihre Praxisteams vom 27. bis 29. Februar 2020 zu einem ganz besonderen Digital-Gipfel in San Diego, USA, ein. Besucher dieses jährlich stattfindenden Anwenderkongresses der SureSmile Academy haben die Möglichkeit, an Workshops, Falldiskussionen und Software-Demonstrationen teilzunehmen sowie sich mit Kollegen aus aller Welt auszutauschen. Das klinische Programm bildet zahlreiche digitale Behandlungs-Workflows ab, darunter Aligner-Therapien und die Simulation chirurgischer Planungen. Höhepunkt der Veranstaltung ist eine Abendgala mit Blick auf die San Diego Bay, auf der auch die Gewinner der Event-Awards ausgezeichnet werden.

Der SureSmile-Anwenderkongress ist seit 15 Jahren ein Vorreiter, wenn es um die Digitalisierung der kieferorthopädischen Praxis geht: Hier erleben die Teilnehmer Innovationen, die Präzision, Schnelligkeit und hervorragende Qualität in der digitalen Behandlungsplanung und im Workflow bieten. SureSmile-Anwender nutzen dieses Event, um ihre eigene Praxis klinisch und auch wirtschaftlich weiter voranzubringen.

Bei diesem Kongress dreht sich alles um SureSmile und um mehr als die Antwort auf die Frage, welche Vorteile es in der täglichen Praxis bietet. Das Event steht ganz im Zeichen von Kollegialität, Kooperation und Erfahrungsaustausch zu modernen Technologien. Dazu gehören Produktdemonstrationen und praktische Übungen. Zusätzlich erwartet die Teilnehmer ein besonderes Highlight: Dentsply Sirona wird die neuesten Softwareerweiterungen für SureSmile-Aligner vorstellen.

Renommierte Referenten wie Dr. Alex Yusupov und Dr. Melisa Rathburn sind für den klinischen Programmteil verantwortlich, in dem nahezu jede Indikation und viele Behandlungsoptionen diskutiert werden: von Klasse II bis zu Simulationen chirurgischer Fälle, Hybridtherapien, erweiterte diagnostische Verfahren, robotergestütztes Design von Drähten, 3D-Druck, Aligner Staging, dreidimensionales Röntgen sowie digitale Abformung mit Primescan, Fertigung in der Praxis, Smile-Design, therapeutische Fotografie und vieles mehr.

Die Event-Teilnehmer erfahren als Erste von Innovationen und können erstmals ein neues Software-Upgrade ausprobieren. Außerdem erwartet sie eine inspirierende Umgebung, beginnend mit einer stimmungsvollen Begrüßungsveranstaltung am Rooftop Pool mit Cocktails und Hors d'oeuvres, gipfelnd in einem Galadinner auf dem Flugdeck der USS Midway, einem dekorierten und inzwischen stillgelegten Flugzeugträger. Die Gewinner sind außerdem zu einem exklusiven Mittagessen des Staff Advisory Board mit dem Keynote Speaker sowie Führungskräften von Dentsply Sirona eingeladen.

„All das macht diesen Anwenderkongress zu etwas Besonderem, zu mehr als einer reinen Fortbildungsveranstaltung", fasst Eric Bruno, Senior Vice President der Regional Commercial Organization (RCO) Nordamerika bei Dentsply Sirona, zusammen. „Die Ergebnisse aus dem vergangenen Jahr zeigen: Teilnehmer der Veranstaltung steigern ihren Umsatz mit Alignern im darauffolgenden Quartal durchschnittlich um 30 Prozent im Vergleich zum vorhergehenden Quartal. Es ist eine Erfahrung, die das gesamte Praxisteam stärkt und das Behandlungsniveau in der Praxis weiter anhebt."

Weitere Informationen:
Dentsply Sirona
Telefon +43 662 2450629
https://suresmileevents.com/

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

MECTRON SPRING MEETING – Event für Innovationen

Am 8./9. Mai 2020 findet erneut das Spring Meeting statt, dieses Mal im wunderschönen venezianischen Veranstaltungsort Isola San Servolo – einem Platz mit einem ganz besonderen Ambiente.
Ein Fokus des wissenschaftlichen Programms liegt dabei auf dem neuen REX PiezoImplant, einem revolutionären keilförmigen Implantat, das speziell zur Vereinfachung chirurgischer Behandlungen schmaler Kieferkämme entwickelt wurde.
Der zweite wichtige Schwerpunkt der Veranstaltung beschäftigt sich mit einem neuen piezoelektrischen chirurgischen Protokoll für die Weisheitszahnentfernung. Dieses macht die ohnehin schon fortschrittliche Technik in der täglichen klinischen Praxis zukünftig noch sicherer und schneller.
Was neu ist: Zum ersten Mal wird das Mectron Spring Meeting parallel ein Dentalhygiene-Programm anbieten, bei dem es insbesondere um die Vorteile von Ultraschall und Pulverstrahl in der täglichen Prophylaxe-Praxis geht. Weiterhin befasst sich eine gemeinsame Sitzung von Zahnärzten, Dentalhygienikern und Prophylaxeassistenten mit den Möglichkeiten und Grenzen des chirurgischen und nicht-chirurgischen Periimplantitis-Managements.
Ergänzende Hands-On Workshops bieten den Teilnehmern die praktische Möglichkeit, das zuvor Gelernte weiter zu vertiefen und so ein besseres Verständnis der neuen Techniken zu erlangen.
Renommierte internationale Referenten stellen – basierend auf langjähriger Erfahrung und kontinuierlicher wissenschaftlicher Forschung – ihre Techniken vor und veranschaulichen diese anhand detaillierter Protokolle sowie einer großen Auswahl klinischer Fälle.

Weitere Informationen:
mectron Deutschland Vertriebs GmbH
Telefon +49 221 4920150
www.mectron.com/spring-meeting
http://www.springmeeting2020.com/
www.mectron.de

Auszeichnung der japanischen Regierung

Vor fast 100 Jahren legten drei junge japanische Chemiker den Grundstein für die Erfolgsgeschichte der GC Corporation, die heute zu den führenden Herstellern von Dentalprodukten gehört. Einer der drei Gründer war Kiyoshi Nakao. Ihm gelang es, das Unternehmen langfristig in Familienhand zu halten: Sowohl sein Sohn als auch sein Enkel waren viele Jahre in Top-Führungspositionen bei GC tätig. Nun gab die japanische Regierung bekannt, dass der Enkel Makoto Nakao mit dem kleinen Orden der Aufgehenden Sonne mit Rosette ausgezeichnet wird.
Makoto Nakao, der zwischen 1983 und 2019 Präsident der GC Corporation war, ist derzeit Chief Corporate Adviser der GC Corporation und Chairman der GC International AG. In den vergangenen Jahrzehnten leistete er durch die Entwicklung eines leistungsstarken Arbeitsumfelds einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum und anhaltenden Erfolg. Die Grundlage dafür bildete die einzigartige japanisch-europäische Unternehmenskultur, die von allen Mitarbeitern – genannt Associates – gelebt wird.
Der Orden der Aufgehenden Sonne gilt als eine der höchsten Auszeichnungen der japanischen Regierung. Makoto Nakao erhält den Orden in Anerkennung seiner herausragenden Leistungen in der Förderung der japanischen Dentalindustrie. Die Zeremonie mit Ordensverleihung fand im Dezember 2019 statt. Im Anschluss wurde Makoto Nakao zu einer kaiserlichen Audienz im Kaiserpalast in Tokyo empfangen.
Während seiner Zeit als Präsident von GC sorgte Makoto Nakao dafür, dass sich das Unternehmen glänzend entwickelte: Zahlreiche Produktionsstätten und Bürogebäude wurden weltweit errichtet. Zudem entwickelte das Unternehmen stetig neue Produkte und Trainingskonzepte – immer mit dem Ziel, Produktanwendern die Lösungen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um ihre Patienten so gut und so minimalinvasiv wie möglich zu behandeln. Damit leistet GC einen wichtigen Beitrag zu einer Verbesserung der Mund- und Allgemeingesundheit.

Weitere Informationen:
GC Europe N.V.
Telefon +32 16741000
www.gceurope.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

Positive Psychologie für Ärzte und Zahnärzte

Blockkurs im Harz

... sich fortbilden und auftanken im Frühjahr

Leistungsfähig sein und bleiben ● Resilienz steigern

Entspannter und zufriedener leben und arbeiten

Positive Psychologie für Sie und Ihr Team nutzen

10 Tage Blockkurs (Harz) und 1 Abschlusswochenende (Berlin)
(110 Punkte): 20. - 30.05.2020 & 10. - 13.09.2020

Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION IN DER MEDIZIN
www.handrock.de
info@handrock.de
Tel: 030 - 364 30 590

Praxisabgabe

Allgemeinzahnärztliche Praxis zum 31.12.2020 abzugeben. Mieträume in Kleinstadt im Süden Sachsen-Anhalt, schein- und umsatzstark, 115 qm, 3 Behandlungsplätze, OPG, kostenlose Parkplätze, Fahrstuhl, Arzt und Apotheker im Haus, nettes und kompetentes Praxisteam. Abgabezeitpunkt ist verhandelbar, gute Verkehrsanbindung, Einarbeitung möglich. **Chiffre 1134**

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c
01665 Nieschütz

Markt

Dental Labor MARION LAUNHARDT
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Redenta-Meißen
Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädien
01662 Meißen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder
www.redenta-meissen.de

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Rainer Dental e. K.** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Zum Verkauf steht ab sofort ein OPG Siemens Orthophos 3, Bj. 1993, guter gebrauchter Zustand, voll funktionsfähig, letzte Überprüfung 05/19. Nur Selbstabholung. Preis nach VB. Telefon 03733 44226, *praxis@zahnarzt-schneider-annaberg.de*

ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.

Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0
Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €